

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die Gewerkschaften im Arbeitsgerichts-gesetz.

Bei Schaffung der heute noch bestehenden Gesetze über Gewerbe- und Kaufmannsgerichte konnten die Gewerkschaften ebensowenig ausschlaggebend mitwirken, wie sie nach Inkrafttreten dieser Gesetze in der Lage waren, einen unmittelbaren Einfluß auszuüben. Nur mittelbar durch die Durchführung der Weisigerwahlen und durch die Stellung von Gewerkschaftssekretären und Gewerkschaftsfunktionären als Prozeßbevollmächtigte war es den Gewerkschaften möglich, sich auch vor diesen Gerichten durchzusetzen. Aber noch heute besteht darüber Streit, ob Gewerkschaftssekretäre Weisiger vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sein können. Erst durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923, bei der Schaffung der vorläufigen Arbeitsgerichte, ist dieser Zustand gewissermaßen auf einem Umwege geändert worden. Ebenso bestand bis in die Nachkriegszeit hinein darüber Streit, ob Gewerkschaftssekretäre als Prozeßbevollmächtigte auftreten können. Hier bedurfte es erst des Gesetzes vom 14. Januar 1922, um den § 31 des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes entsprechend auszugestalten. Aber auch damit war noch keine volle Klarheit gewonnen; denn noch heute gibt es eine Anzahl Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die den Arbeitsekretären das Recht bestreiten, als Prozeßbevollmächtigte für die Mitglieder aller Gewerkschaften aufzutreten.

Mit der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 ist eine neue Grundlage geschaffen worden. Bei der Schaffung dieses Gesetzes haben die Gewerkschaften ausschlaggebend mitwirken können. Streit über das Recht der Gewerkschaften, bei der Durchführung dieses Gesetzes mitzuwirken, kann nun nicht mehr entstehen. Jetzt sind an allen Gesetzesstellen, wo eine Mitwirkung der Gewerkschaften irgendwie in Frage kommen kann, die Gewerkschaften ausdrücklich genannt. Das ist eben der Unterschied in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung der Vorkriegszeit und der Nachkriegszeit. Die erstere war individualistisch und auf Einzelpersonen abgestellt, die letztere ist kollektivistisch und auf wirtschaftliche Vereinigungen abgestellt.

Diese neue Sachlage ergibt sich bereits aus § 2 Ziffer 1, wonach sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien der Arbeitsgerichtsbarkeit unterstellt werden. In § 10 wird den Gewerkschaften die Parteifähigkeit verliehen.

Nach § 11 können vor den Arbeitsgerichten und vor den Landesarbeitsgerichten nicht nur die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugten Gewerkschaftsmitglieder und Gewerkschaftsangestellten auftreten, sondern auch die Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes usw., also die Arbeitsekretäre, die Bezirkssekretäre, die Ortsauschusssekretäre usw. haben dasselbe Recht. Vor der Errichtung der Arbeitsgerichte sind gemäß § 14 die Gewerkschaften ebenfalls zu hören. Das gleiche gilt vor Erlass allgemeiner Anordnungen, die die Verwaltung und Dienstaufsicht betreffen nach § 15, sowie auch nach § 17 vor der Festsetzung der Zahl der Kammern der Arbeitsgerichte, der Bildung gemeinsamer Kammern für Arbeiter und für Angestellte sowie der Bildung von Nachkammern und der Ausdehnung derselben auf mehrere Arbeitsgerichtsbezirke.

Nach § 20 werden die Arbeitnehmerbesitzer auf Grund von Vorschlagslisten der Gewerkschaften berufen und nach § 23 können die Angestellten, sowohl der einzelnen Gewerkschaften, als auch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes usw., mithin die Angestellten oder die kraft Satzung zur Vertretung befugten Funktionäre der Spitzenverbände ebenfalls als Weisiger berufen werden.

Auch bei Aufstellung der Richtlinien über die Entschädigung der Weisiger für Verdienstausfall und Aufwand sind nach § 25 die Gewerkschaften zu hören. Ebenso wie die Weisiger der beiden ersten Instanzen werden nach § 43 auch die Arbeitnehmerbesitzer für das Reichsarbeitsgericht auf Grund von Vorschlagslisten berufen, die in diesem Falle allein von den Spitzenverbänden einzureichen sind.

Die §§ 91 ff. bestimmen, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit durch Bildung von Schiedsgerichten vollständig oder durch Ver-

einbarung von Gütestellen beziehungsweise Schiedsgutachterstellen teilweise ausgeschaltet werden kann. Einzelne Arbeiter können derartige Vereinbarungen mit einzelnen Arbeitgebern regelmäßig nicht treffen. Eine Ausnahme davon bilden nur diejenigen Arbeitnehmer, die Angestellte sind und ein Jahresarbeitseinkommen von mehr als 6000 M haben. Im übrigen können nur die Tarifvertragsparteien, also auf Arbeitnehmerseite die Gewerkschaften, die Arbeitsgerichtsbarkeit gänzlich oder teilweise ausschließen.

Damit sind die Gewerkschaften unmittelbar in die Rechtsprechung eingeschaltet worden. Natürlich nicht in dem Sinne, daß die Gewerkschaften die Urteile der Gerichte unmittelbar subjektiv bestimmen können, dagegen in der Weise, daß bei der Rechtsfindung immer Arbeitnehmer mitzuwirken haben, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen sind, daß bei der Vertretung von Rechtsstreitigkeiten regelmäßig Gewerkschaftsfunktionäre Prozeßbevollmächtigte sein können und daß bei Verwaltungsmaßnahmen die Gewerkschaften vorher zu hören sind. Das gibt den Gewerkschaften im Recht eine ganz andere Position als bisher und dadurch wird auch den Gewerkschaften eine sehr hohe Verantwortung aufgebürdet. Die Gewerkschaften wollen keine Klassenjustiz, sondern sie fordern die Gerechtigkeit. Zu vielen Tausenden werden Gewerkschaftsfunktionäre im Auftrage der Gewerkschaften in den Arbeitsgerichtsbehörden mitzuwirken haben. Dadurch besteht die unmittelbare Möglichkeit für die Gewerkschaften, die Durchsetzung wahrer Gerechtigkeit zu fördern. Schon allein aus diesem Grunde bedeutet das Arbeitsgerichtsgesetz in der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung einen Markstein und einen großen Fortschritt.

Zentrale Verhandlungen im Baugewerbe.

Wie in den Dezemberverhandlungen vorigen Jahres vereinbart, haben am 18. und 19. Januar in Berlin Zwischenverhandlungen zur Besprechung einzelner Streitpunkte stattgefunden. Daran waren nur Vertreter der Parteien beteiligt, nicht die Unparteiischen. Zur Verhandlung sollten gelangen die Betriebsvertretung der Arbeiter sowie die Affordfrage, außerdem die Bezahlung von Ausschachtungsarbeiten, soweit es sich um Vorbereitungen für Hochbauten handelte, und ferner sollte festgestellt werden, was unter artemiertem und nichtartemiertem Beton zu verstehen sei. Die Beratungen über die Affordfrage wurden ausgeföhrt.

Zuerst wurde über die Betriebsvertretung verhandelt. Zu der bisher gültigen Vereinbarung hatten die Arbeiterverbände eine Anzahl Verbesserungsanträge gestellt. So verlangten sie, daß in Ziffer 1 ein Satz aufgenommen werde, wonach bei Bestellung der Delegierten die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz nicht berücksichtigt zu werden brauche. Diesem Antrage haben die Unternehmer zugestimmt; damit ist künftig jeder Zweifel ausgeschlossen, daß, wie es in der bisherigen Vereinbarung bereits hieß, die Bau- und Platzdelegierten von den Arbeitern eines Unternehmers zu ernennen oder von den vertragschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen sind. Ein weiterer Antrag der Arbeiterverbände zu Ziffer 1, der den Begriff einer Arbeitsstelle in etwas zu erweitern bestimmt war, gelangte ebenfalls, jedoch mit einer von den Unternehmervertretern vorgeschlagenen Ergänzung zur Annahme. Er lautet: „Als eine Arbeitsstelle gelten auch mehrere unmittelbar benachbarte und miteinander zusammenhängende Baustellen, soweit sie von einem und demselben Unternehmer beim gleichen Bauherrn unterhalten werden.“

Zu Absatz 3 in Ziffer 1: „Für das eigentliche Zimmerergewerbe können neben den Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden,“ war von den Arbeitervertretern die Streichung des Wortes „eigentliche“ beantragt worden. Der Antrag wurde jedoch fallen gelassen, da die Unternehmer ihre Zustimmung dazu von der Aufnahme eines Zusatzes abhängig machten dahingehend, „sofern dadurch die zulässige Gesamtzahl der Delegierten nicht vermehrt wird.“ Als letzter Absatz in Ziffer 1 wurde der erste Satz des dritten Absatzes aus Ziffer 3 übernommen: „Die Bau- und Platzdelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt, mindestens ein Jahr im Baugewerbe tätig sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen.“

Ziffer 2, zu der gleichfalls seitens der Arbeitervertreter Abänderungsanträge gestellt waren, erhielt folgende Fassung: „Die Namen der Delegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber oder dem auf der Baustelle ständig anwesenden Aufsichtsführenden in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen, sofern der Arbeitgeber nicht einen besonders hierzu Bevollmächtigten angegeben hat usw.“

Ziffer 3 erfuhr nur eine redaktionelle Änderung. Sie lautet nunmehr: „Sind auf einer Arbeitsstelle mehrere Delegierte bestellt, so erlischt bei Verringerung der Arbeiterzahl das Amt der dadurch überzählig werdenden Delegierten entsprechend der Tabelle in Ziffer 1.“

Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Belegschaft innerhalb von 3 Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte ausscheiden. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegierteneigenschaft, die zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber oder seinem nach Ziffer 2 Bevollmächtigten mitgeteilten Liste an letzter Stelle bezeichnet sind.“

In Ziffer 7 wird als zweiter Absatz der zweite Satz des dritten Absatzes aus Ziffer 3 aufgenommen: „In Ausnahmefällen, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation oder seine Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.“ Die von den Arbeitervertretern beantragte Streichung der Worte „dem Ende nahe oder“ in Ziffer 9 wurde von den Unternehmervertretern abgelehnt; ebenfalls ein weiterer Antrag zur selben Ziffer, hinter die Worte: „Für die Entlassung“ im vorletzten Satz die Worte „der Baudelegierten (Betriebsobleute)“ einzufügen. Gingen fand ein Antrag der Arbeitervertreter, in Ziffer 11 hinter die Worte „gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes“ folgen zu lassen: „sowie des Gesetzes über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung vom 5. Februar 1921 und des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922“. Durch die Aufnahme dieses Satzes sind den baugewerblichen Arbeitern die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte noch einmal ausdrücklich gesichert.

Von den vorstehend aufgeführten Änderungen abgesehen, bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrechterhalten.

Ueber die Bezahlung der Ausschachtungsarbeiten sowie über die Behandlung der Betonarbeiten, soweit sie in der Note zu § 5 des früheren Reichstarifvertrages erwähnt sind, konnte ein Einverständnis nicht erzielt werden. Darüber wird am 29. Januar weiterverhandelt. Am selben Tage sollen auch die Verhandlungen über den Reichstarifvertrag fortgesetzt werden.

Von der Erwerbslosenfürsorge zur Arbeitslosenversicherung.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist dem Reichstag am 16. Dezember vorigen Jahres zugegangen. Die Bestrebungen gehen schon lange dahin, an die Stelle der Erwerbslosenfürsorge eine Arbeitslosenversicherung treten zu lassen, auf deren Leistungen die versicherten Lohn- und Gehaltsempfänger einen Rechtsanspruch haben. Auch der Breslauer Gewerkschaftskongreß hat sich mit dieser Frage befaßt und in einer Entschlieung seinen Willen dazu zum Ausdruck gebracht. Der Inhalt dieser Entschlieung hat an den entscheidenden Stellen folgenden Wortlaut:

„Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongreß die schnellste Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistung den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist, auf die der Erwerbslose einen Rechtsanspruch hat. Die Versicherung muß alle Arbeitnehmer umfassen und ihre Durchführung muß einheitlich in engster Anlehnung an den öffentlichen Arbeitsnachweis und in örtlicher, bezirklicher und zentraler Gliederung unter paritätischer Selbstverwaltung erfolgen.“

In dem nun vorliegenden Entwurf ist den Forderungen der Gewerkschaften insoweit Rechnung getragen, als darin der Charakter der Versicherung enthalten ist. Der Zustand, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger Beiträge zahlen müssen, aber im Bedarfsfalle keinen rechtlichen Anspruch auf die Zahlung der Unterstützung geltend machen können, ist beseitigt. Um es aber vorweg zu sagen, an dem Entwurf muß noch vieles geändert werden, wenn er für die Arbeiterschaft tauglich werden soll.

Die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung ist eine alte sozialistische Forderung. Sie wurde auch in das Göttinger Programm der sozialdemokratischen Partei auf-

genommen und von dem Internationalen Sozialisten-Kongress in Marseille als erstrebenswertes Ziel der sozialistischen Politik befürwortet. Wie auch auf vielen anderen Gebieten der sozialen Fürsorge waren die Gewerkschaften auch hier vorbildlich, indem sie bereits in der Vorkriegszeit die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder einführten. Im alten Obrigkeitsstaate kümmerte sich keine Behörde um das Schicksal der Arbeitslosen, darum mußten die Gewerkschaften zur Selbsthilfe greifen und ihre Mitglieder vor Not und Elend schützen. Einige Verbände haben schon in den neunziger Jahren derartige Unterstützungseinrichtungen für ihre Mitglieder geschaffen. Unser Verband hat auf dem Verbandstag zu Dresden im Jahre 1906 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Schon damals wurden Stimmen laut, die die Auffassung vertraten, daß es Aufgabe des Staates sein müsse, die Arbeitslosen ausreichend zu unterstützen. Es hat jedoch lange Jahre gedauert, bis sich der Staat den von den Gewerkschaften propagierten und bereits in die Tat umgesetzten Gedanken der Arbeitslosenversicherung zu eigen machte. Erst in der Not der Nachkriegszeit, als Millionen Hand- und Kopfarbeiter erwerbslos wurden, bequeme man sich dazu, dem Gedanken der staatlichen Arbeitslosenversicherung näherzutreten.

Der Entwurf des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung liegt nun vor. In der umfangreichen, 176 Paragraphen umfassenden Vorlage teilt die Regierung ihre Absichten in dieser Frage mit. Der Entwurf gliedert sich in neun Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird die Organisation der Versicherung behandelt. Träger der Arbeitslosenversicherung sind die Landesarbeitslosenklassen, die ihren Sitz jeweils am Orte des Landesamtes für Arbeitsvermittlung haben sollen. Bei jeder Landesarbeitslosenklasse ist ein Vorstand und ein Ausschuß zu bilden, der paritätisch zusammengesetzt ist und die Aufgabe hat, die Landesarbeitslosenklassen zu verwalten. Der Vorstand hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Die Träger der Arbeitslosenversicherung sind rechtsfähig im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei jeder Landesarbeitslosenklasse soll eine Spruchkammer gebildet werden, die Streitigkeiten aus dem Versicherungsverhältnis entscheiden soll. Es soll ferner eine Reichsausgleichsstufe gebildet werden, um bei starker Beanspruchung einer Landesarbeitslosenklasse finanziell ausgleichend zu wirken. Die Verwaltungsorgane der Reichsausgleichsstufe sollen die gleiche Zusammenfassung aufweisen wie die Landesarbeitslosenklassen.

Im zweiten Abschnitt wird die Frage der Versicherungsspflicht erläutert. Der Entwurf sieht vor, daß für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert ist:

1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsnachschußgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist;
2. wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes versichert ist;
3. wer der Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeuges angehört.

Eine wesentliche Einschränkung in der Versicherungsspflicht ergibt sich aus den §§ 35 und 36 des Entwurfes. Versicherungsfrei sind alle Arbeiter, die in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- oder Küstenschifffahrt nur zu gewissen Zeiten des Jahres in Arbeit stehen. Gänzlich versicherungsfrei ist die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft wenn die Arbeitnehmer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm das Arbeitsverhältnis nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden darf. Weiter sollen nach dem Entwurf alle Lehrlinge versicherungsfrei sein, wenn sie einen Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer abgeschlossen haben. Die Versicherungsfreiheit soll jedoch 6 Monate vor Beendigung der Lehrzeit ablaufen; von diesem Zeitpunkt ab soll der Lehrling versicherungspflichtig sein. Gerade diese Bestimmungen müssen vor der Verabschiedung des Gesetzes geändert werden, weil die Zahl der Lehrlinge, die alljährlich zu gewissen Zeiten aussetzen müssen, oder aus sonst einem nicht in ihrer Person liegenden Grund arbeitslos werden, sehr groß ist. Es ist dringend notwendig, daß auch der Lehrling gegen Arbeitslosigkeit versichert werden muß.

Der dritte Abschnitt des Entwurfes behandelt die Versicherungsleistung. Zunächst wird festgestellt: Anspruch auf Unterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt hat und dessen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft ist. In den anschließenden Paragraphen wird weiter erläutert, was unter arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos zu verstehen ist. Arbeitsfähig ist im Sinne des § 40, wer imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Bedenklicher in dem Entwurf ist schon die Definition des Begriffes „arbeitswillig“. Nicht arbeitswillig ist: Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Dann folgen die Bestimmungen und näheren Erläuterungen, was unter berechtigten Ablehnungsgründen zu verstehen ist. Unter den Gründen, die eine Ablehnung der Arbeit rechtfertigen, ist auch der Arbeitskämpfe zu verstehen. Es kann niemand zur Arbeitsaufnahme in einem Betriebe gezwungen werden, in dem gestreikt wird oder sonstige Arbeitskämpfe bestehen.

Unter gewissen Umständen kann verlangt werden, daß der Arbeitslose zur Arbeit außerhalb seines Wohnortes herangezogen werden kann. Dieser Begriff „außerhalb seines Wohnortes“ ist sehr dehnbar. So kann ein in München wohnhafter Arbeiter im Falle von Erwerbslosigkeit zur Arbeit außerhalb seines Wohnortes herangezogen werden, wobei zu bedenken ist, daß außerhalb Münchens auch die Lüneburger Heide oder der Wartebuch gemeint sein kann. Auf alle Fälle muß verhindert werden, daß aus dem Gesetz eine Art Arbeitsdienstpflicht hergeleitet werden kann. In dem Entwurf ist weiter vorgesehen, daß jugendliche Arbeitslose umgeschult, das heißt, für einen andern als den gelernten Beruf mit verkürzter Lehrzeit ausgebildet und dann diesem

zugeführt werden können. Der Jugendliche darf selbst nicht entscheiden, ob er diesen Beruf ergreifen will, sondern die Behörde des Landesarbeitsamtes entscheidet allein über die Frage der Umschulung. Die größte Härte in dem Entwurf liegt darin, daß all den Arbeitern oder versicherungspflichtigen Angestellten, die auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung entlassen werden, die Unterstützung während der ersten vier Wochen nach der Entlassung überhaupt entzogen werden soll.

Die Unterstützungsdauer beträgt nach dem Entwurf 26 Wochen, sie kann jedoch bei besonders ungünstigem Arbeitsmarkt über 36 Wochen hinaus bis auf 39 Wochen ausgedehnt werden. Ebenso kann die Reichsausgleichsstufe bei günstigem Arbeitsmarkt den Bezug der Unterstützung auf die Zeit von 13 Wochen einschränken. Weiter soll in Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit in einem Gebiet oder in einem Beruf die Unterstützungsdauer noch weiter verlängert werden können. Eine grundsätzliche Änderung gegenüber dem seitherigen Zustand tritt in der Frage der Lohnklasseneinteilung ein. Im Entwurf ist den Forderungen der Gewerkschaften insofern Rechnung getragen, daß man auf die unhaltbare Einteilung in drei Wirtschaftskategorie verzichtet hat und festlegt, daß die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt wird von der Höhe des Arbeitslohnes. Es sind 7 Lohnklassen vorgesehen. Die erste beginnt mit einem Wochenlohn von 12 M.; der Satz steigt sich von Klasse zu Klasse um je 6 M., so daß für die höchste Klasse 42 M. Wochenlohn und darüber in Frage kommen. Die Unterstützung soll in der ersten und zweiten Klasse 45, in der dritten, vierten und fünften 40, in der sechsten und siebten Klasse 35 vom Hundert des Grundlohnes betragen. Die Familiengzuschläge und die Arbeitslosenunterstützung sollen zusammen höchstens 70 vom Hundert in der ersten und zweiten Klasse, 65 vom Hundert in der dritten, vierten und fünften, 60 vom Hundert des Grundlohnes in der sechsten und siebten Klasse betragen. Es können jedoch noch weitere Klassen mit Zustimmung der Reichsbehörde errichtet werden. Nach dem Entwurf soll jeder Arbeitslose, bevor er in den Genuß der Unterstützung kommt, eine Karenzzeit von 7 Tagen durchmachen. In gewissen Fällen kann jedoch auf die Einhaltung einer Karenzzeit verzichtet werden.

Im vierten Abschnitt des Entwurfes wird das Unterstützungsverfahren behandelt. Eine Unterstützung des sich auf Wanderschaft befindlichen Teiles der Arbeiter ist nicht vorgesehen. Der Entwurf zeigt in dieser Frage genau dieselben Mängel, wie die Verordnung über Arbeitslosenunterstützung einschränken können. Ferner werden in diesem Abschnitt des Entwurfes die Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsausschüsse umrissen und festgelegt.

Im nächsten Abschnitt werden die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit behandelt. Der Entwurf sieht die Möglichkeit des Ausgleichs von Arbeitskräften vor und bestimmt, wie in solchen Fällen die Ueberweisung zu erfolgen hat. Es soll mit Hilfe der Arbeitsämter ein Ausgleich der in der Wirtschaft benötigten Kräfte erfolgen. Im § 118 ist vorgesehen, daß bei Vermittlungen nach einem andern Gebiet den Arbeitslosen Fahrtvergütung und Reisebegleitung aus Mitteln der Klasse gewährt werden kann. Handelt es sich um Arbeiter, die der nach auswärts Vermittelte zu verrichten hat, die eine Anleitung erforderlich machen, so kann während dieser Zeit neben dem Verdienst auch noch ein Zuschuß aus den Mitteln der Klasse gewährt werden. Auch sieht der Entwurf die Möglichkeit von Arbeitsbeschaffung durch den Arbeitsnachweis vor. „Es dürfen nur solche Maßnahmen ergriffen werden — so heißt es im § 123 —, die für die Volkswirtschaft von produktivem Wert sind.“ Zum Zwecke der Ausführung von Notstandsarbeiten können von der Ausgleichsstufe Darlehen aufgenommen werden.

Im sechsten Abschnitt wird die Aufbringung der Mittel behandelt. Die Beiträge werden durch die Kranken- oder Knappschaftskassen erhoben und an die Landesarbeitslosenklassen abgeführt. Der Beitrag besteht aus einem Bezirks- und einem Reichsanteil. Der Reichsanteil soll der Reichsausgleichsstufe zugeführt und dort zu einem Notfond angestammelt werden, aus dem 400 000 Arbeiter für drei Monate Unterstützung beziehen können. Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeiter aufgebracht. Die Höhe der Beiträge soll von dem Ausschuß der Landesarbeitslosenklasse nach dessen Bedarf festgesetzt werden. Für Krankenversicherungspflichtige soll der Beitrag nach Bruchteilen des Grundlohnes festgesetzt werden.

In den weiteren Abschnitten werden allgemeine Uebergangs- und Strafbestimmungen behandelt. Nach dem Entwurf soll das neue Gesetz schon am 1. April in Kraft treten. Es wird jedoch ausgeschlossen sein, diesen Zeitpunkt einzuhalten, weil zunächst die gesetzgebenden Körperschaften zu der Materie Stellung zu nehmen haben. Die Gewerkschaften werden noch manche Änderungen und Verbesserungen beantragen müssen, wenn aus dem Entwurf ein wirkliches Arbeitslosenversicherungsgesetz werden soll.

Wohnungsbau und Lebenshaltung.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung sieht unter anderem auch Mittel für den Wohnungsbau vor, die auf dem Anleihewege zu decken sind. Daneben steht für den gleichen Zweck die Hauszinssteuer zur Verfügung, von der leider nur ein Teil für den Wohnungsbau zur Verwendung gelangt. Mit diesen Mitteln war es im Jahre 1923 möglich, annähernd den laufend anfallenden Wohnungsbedarf zu decken. Aber auch nicht mehr! Der während der Kriegsjahre und Inflationsjahre entstandene Fehlbedarf an Wohnungen erfährt keine Verminderung, und es ist nichts anderes als böswillige Irreführung der Öffentlichkeit, wenn von den Grund- und Hausbesitzervereinen die Behauptung verbreitet wird, daß eine Wohnungsnot nicht mehr bestehe. Die Unfalschheit dieser Behauptung ist durch die Erhebungen der größeren Gemeinden genügend nachgewiesen. Im übrigen dürfte die vom Reich in Aussicht genommene Wohnungszählung über den noch bestehenden Wohnungsmangel einwandfreie Feststellungen bringen.

Als ein Nachteil muß bezeichnet werden, daß die vorjährige Wohnungsbauperiode außerordentlich spät einsetzte und so die zur Verfügung stehende Jahreszeit nicht besser ausgenutzt wurde, obgleich sie für die Bautätigkeit sehr günstig war. Schuld daran tragen lediglich die nicht rechtzeitig geförderten Vorbereitungen. Die Gemeinden, die es hieran fehlen ließen, haben damit ihren Arbeitslosen, Wohnungsbedürftigen, aber auch sich selbst einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Es ist dringend zu fordern, daß sich diese Verzögerungen in diesem Jahre nicht wiederholen. Die Befriedigung des Wohnungsbedarfes ist keine neu auftauchende Frage, sondern beschäftigt die öffentlichen Stellen schon seit Jahren. Insofern darf man von ihnen verlangen, daß sie hierin eine den bestehenden Anforderungen entsprechende Voraussicht entwickeln. Diese ist um so mehr zu fordern, als der Wohnungsbedarf noch auf Jahre hinaus nur durch Aufwendung öffentlicher Mittel gedeckt werden kann.

Hierüber kann es bei objektiven Beurteilungen der Wohnungsverhältnisse keinen Zweifel geben, so sehr zu wünschen ist, daß wir möglichst bald auch auf diesen Gebieten zu normalen Verhältnissen gelangen. Der von den Grund- und Hausbesitzervereinigungen gegen die öffentliche Wohnungsbewirtschaftung in schärfster Weise geführte Kampf bringt die hierzu erforderlichen Voraussetzungen nicht zustande. Daß die Wohnungszwangswirtschaft eine wenig befriedigende Einrichtung ist, die auf die Dauer nicht aufrechterhalten bleiben kann, steht fest. Es ist auch zu wünschen, daß sie so bald wie möglich beseitigt wird. So schnell aber, wie die Herren Hausbesitzer wollen, geht es doch nicht! Warum die Hausbesitzer so sehr auf die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft drängen, geht zur Genüge aus der Begründung ihrer Forderungen hervor. Hiernach ist der Wohnungsmangel nur eine Folge der zu niedrigen Mieten. Nach ihrer Behauptung würde eine Erhöhung der Mieten sofort eine große Zahl von Wohnungen freimachen, im übrigen aber den privaten Wohnungsbau so fördern, daß der Wohnungsmangel bald gedeckt sein würde.

Es erscheint überflüssig, diese vom einseitigsten Interessenstandpunkt aufgestellten Behauptungen zu widerlegen. Das Hausagrariertum will nichts weiter, als mit der Wohnungszwangswirtschaft das Hindernis aus dem Wege zu räumen, das bis jetzt einen Raubzug auf die Taschen der Mieter vereitelt. Eine günstigere Konjunktur für das Gelingen eines solchen Planes könnte es nicht geben; denn mit dem Wegfall der Wohnungszwangswirtschaft wären die Mieter vollständig schutzlos der hausagrariischen Ausbeutung preisgegeben. Die sich selbst überlassene Nachfrage nach Wohnungen würde sofort eine rapide Steigerung der Mieten bewirken, zugleich aber auch die allgemeine wirtschaftliche Lage in ungünstigster Weise beeinflussen. Dennoch ist es nicht zufällig, daß die Grund- und Hausinteressenten gegenwärtig besonders rührig sind. Die Herren wintern anscheinend Morgenluft und rechnen auf baldige Erfüllung ihrer Wünsche.

Einen gewissen Anlaß dazu bietet der am 31. März dieses Jahres erfolgende Ablauf der für die Festlegung der Wohnungsmieten geltenden Sperrfrist. Bekanntlich besteht schon lange die Absicht, die Mieten der alten Wohnungen den wesentlich höheren Mieten der Neuwohnungen anzugleichen. Das Sperrgesetz verhinderte die geplante Erhöhung auf 150 % der Friedensmiete. Mit seinem Ablauf soll sie aber durchgeführt werden. Nach den Ausführungen des preussischen Wirtschaftsministers will man sich vorerst mit einer Erhöhung von 20 bis 30 % begnügen. Hierbei wird angenommen, daß diese Mietssteigerung nur 2 bis 3 % des Lohnes ausmachen würde und bei der für das Frühjahr in Aussicht zu nehmenden Belebung der Konjunktur durch Lohn erhöhungen ausgeglichen werden kann.

Diese Rechnung ist sehr einfach, doch haben die Arbeiter alle Ursache, sich vor Enttäuschungen zu hüten. Auch die famose Konjunkturprognose muß von ihnen mit größtem Mißtrauen beurteilt werden. Tun sie es, dann müssen sie sich aber auch mit aller Energie gegen die geplante Erhöhung der Mieten zu Wehre setzen. Daß die Mieten für Wohnungen in die Höhe gehen und ein Ausgleich mit den Neuwohnungen stattfindet, läßt sich nicht verhindern. Dieser Prozeß vollzieht sich trotz Mieterchutz ganz von selbst, braucht daher nicht künstlich herbeigeführt werden. Schon gegenwärtig muß die Mehrzahl der Arbeiter infolge Abwägung von Hausgebühren und sonstigen Leistungen seitens der Hausbesitzer für die alten Wohnungen 10 bis 20 % über die Friedensmiete zahlen, ohne dafür einen Lohnausgleich zu erhalten. Ein weiterer Zuschlag von 20 % würde die bereits bestehende Lohnbelastung noch weiter steigern, und zwar nicht nur um 2 bis 3, sondern um 10 bis 12 %. Selbst wenn es daher den Arbeitern gelänge, bei Besserung der Konjunktur diese Mehrbelastung abzuwälzen, so hätte sie damit noch nichts gewonnen. Ja, es steht sogar zu befürchten, daß sie eine fühlbare Verschlechterung ihrer Lebenshaltung erleiden. Ist doch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß eine allgemeine Erhöhung der Mieten um 20 % einen allgemeinen Preisaufschlag für alle lebenswichtigen Waren des Arbeiterhaushalts nach sich zieht.

Die Arbeiter müssen es deshalb ablehnen, die Notwendigkeit einer Mietsteigerung anzuerkennen, da sie den Wohnungsmangel weder zu beseitigen, noch zu vermindern geeignet ist. Will man den Wohnungsbau verstärken, so können man endlich dazu, die Hauszinssteuer vollständig für diesen Zweck dienstbar zu machen, außerdem aber auf eine Verbilligung der Baustoffe hingedrängen. Rund 1638 Millionen Mark sind bis Oktober vorigen Jahres dem Wohnungsbau aus der Hauszinssteuer zugeflossen. Das ist knapp ein Fünftel ihrer Erträge; der übrige Teil fand für allgemeine Verwaltungszwecke Verwendung. Wäre die Hauszinssteuer ganz für den Wohnungsbau verwendet worden, so bräuchten wir heute kaum noch über Wohnungsnot zu klagen. In diesem Falle hätte diese Steuer noch eine gewisse steuer-moralische Berechtigung gehabt, die ihr so nicht zusteht. Aus diesem Grunde können sich die Arbeiter nicht damit einverstanden erklären, daß dieses Unrecht noch verschärft wird. Das stellt der beabsichtigte Mietzinsaufschlag in Aussicht; denn gekehrt sollen nach wie vor nur 15 bis 20 % der Friedensmiete für den Wohnungsbau verwendet werden, wäh-

rend die Hauszinssteuer mindestens ein Drittel der Friedensmiete erfordert. Das entspricht zwar dem üblichen System der Massenbelastung. Nur wird es nachgerade Zeit, damit Schluß zu machen; denn die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung ist — noch dazu bei wieder zunehmender Arbeitslosigkeit — schon zu tief herabgedrückt, um Experimente dieser Art ohne schwerste Benachteiligung ertragen zu können.

Das Ende eines Skandals.

Nach Beendigung des Ruhrkampfes im Oktober 1923 haben sich die Industriellen aus Rheinland-Westfalen unter Führung des damals noch allgewaltigen Stinnes an die Reichsregierung gewandt, um von ihr für alle der Wirtschaft während dieser Zeit widerfahrne Unbill „Reparationen“ zu verlangen. Damit wollten sie angeblich der dortigen Wirtschaft wieder auf die Beine helfen. In Wirklichkeit waren es nicht so sehr die Interessen der Wirtschaft, für die sie bei der Reichsregierung Mitleid erregen wollten, als vielmehr die privaten Interessen der einzelnen Unternehmer.

Der Schwerindustrie des damals besetzten Rhein- und Ruhrgebietes genügte es nicht, daß die Regierung ihr die Bezahlung der von den Besatzungsmächten beschlagnahmten und weggeführten Kohle- und Hilfsstoffe garantierte, sie wollten darüber hinaus noch eine besondere Entschädigung erhalten. Die Reichsregierung einigte sich in der Zeit vom 20. Oktober bis 13. November 1923 mit den Schlot- und Kohlenbaronen; sie war bereit, eine Entschädigung von 715 Millionen Mark zu zahlen. Ohne Zustimmung der Volksvertretung wurden diese „Reparationen“ an die Industriellen des dortigen Gebietes gezahlt. Die arbeitende Bevölkerung und der schaffende Mittelstand, die in erster Linie unter dem Schreckensregiment des wildgewordenen Militarismus auszuhalten hatten, gingen leer aus.

Der allgemeinen Entrüstung, die damals das 715-Millionen-Geschenk der Reichsregierung an die Schwerindustrie auslöste, suchte die Reichsregierung mit einer Denkschrift entgegenzutreten. Aber auch dieses Mittel der Rechtfertigung versagte; es gelang nicht, den Sturm der Entrüstung zu beschwichtigen. Auf Drängen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sah sich der Reichstag genötigt, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der sich deuteten darauf in einem Artikel in unserer Nummer 3 kurz hin, die Frage der Reparationszahlung an die Schwerindustrie sowie deren Verteilung einer Prüfung unterziehen sollte. Dem Ausschuß lag die Aufgabe ob, zu prüfen, inwieweit die Ansprüche der Ruhrindustriellen gerechtfertigt gewesen seien. Man muß schon sagen, der eingesetzte Untersuchungsausschuß unter dem Vorsitz eines deutschnationalen Abgeordneten hat sich Zeit genommen, um die faule Angelegenheit zu unterjuchen. Ueber 2 Jahre hat er gebraucht, um seine Untersuchungen abzuschließen.

Die Untersuchungen sind nun beendet. Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Entschädigung durch das Reich zu Recht erfolgt sei, obgleich die Meinung des Ausschusses in dieser Frage nicht einheitlich gewesen ist, wie es in dem Bericht heißt. Eine Rückzahlung des Betrages könne nicht verlangt werden. „Unbestreitbar — so lautet der Bericht wörtlich — bleibt der moralische Anspruch, der allen durch den Ruhrkampf Geschädigten zugesprochen werden muß.“ Der Ausschuß ist weiter zu der Ueberszeugung gekommen, daß „in der ohne Wissen des Reichstages vorgenommenen Zahlung auch eine objektive Verletzung des Staatsrechtes des Reichstages vorliegt“. Nachdem sich der Ausschuß zu der rein rechtlichen Frage geäußert hat, unterjucht er die wichtige Frage, in welchem Maße das Reich durch Doppelzahlungen übers Ohr gehauen wurde. In dieser Frage stellt der Untersuchungsausschuß fest, daß Doppelzahlungen nicht vorhanden sind. Aber das Ergebnis der Untersuchungen wird noch interessanter. Wörtlich lauten diese Stellen, in denen auf die Ueberzahlungen Bezug genommen wird:

„Dagegen sind Ueberzahlungen in erheblichem Umfange aus der Abgeltung der Kohlensteuer, aus Zinsen usw. erfolgt. Diesen Ueberzahlungen stehen nach den Erklärungen der Regierung und nach dem Gutachten der Sachverständigen Mindereinnahmen des Ruhrbergbaues bei andern Positionen gegenüber, die angeblich einen Ausgleich der Ueberzahlungen darstellen. Der Ausschuß kann sich dieser Auffassung nicht in vollem Umfange anschließen, hielt vielmehr daran fest, daß Ueberzahlungen stattgefunden haben, deren Höhe heute mangels genauer Unterlagen nicht mehr festgestellt werden kann.“

Die Untersuchungen haben ferner gezeigt, daß es unter den Industriellen, die das Geschenk von 715 Millionen Mark bekommen haben, auch eine Gruppe der „Meistbegünstigten“ gab. Sie erhielten bei der Verteilung noch einen besonderen Happen. Es waren vor allen Dingen die Kreise, die schon vor Beginn des Ruhrkampfes Lieferungsverträge auf Reparationskonto hatten. Diese besondere Gattung verlangte, daß ihnen die während der Zeit des Ruhrkampfes gelieferten Reparationsleistungen in wertbeständigem Gelde bezahlt werden müßten. Sie stellten nachträglich an die Reichsregierung die Forderung, ihnen diese Summen in Rentenmark ausbezahlen. Allein dieser Betrag wird in der Eingabe der sozialdemokratischen Fraktion mit 86 Millionen Mark berechnet. Die Untersuchungen des Ausschusses in dieser Frage hatten folgendes Ergebnis:

„Es ist festgestellt worden, daß die Ansprüche derjenigen Geschädigten, mit denen ein Sonderabkommen getroffen war, auf Grund dieses Abkommens wesentlich günstiger behandelt wurden, als die Ansprüche der übrigen durch die Ruhrbesetzung Geschädigten. Gegenüber den Geschädigten, die nach dem Sonderverfahren behandelt wurden, liegt neben der beschleunigten Erledigung eine Besserstellung vor: 1. durch die Entschädigung von Zinsleistungen, und 2. durch die Entschädigung von Verlusten bei der Einlösung von F-Schwarzanweisungen. Beide Ansprüche sind im Sonderverfahren nicht anerkannt worden.“

Die wertvollste Arbeit des Ausschusses besteht ohne Zweifel darin, daß er öffentlich feststellte, daß Arbeiter, Angestellte sowie der gesamte schaffende Mittelstand für den erlittenen Schaden überhaupt noch keinerlei Entschädigung

erhalten hat. Diese wichtigen Feststellungen im Ausschuß haben folgenden Wortlaut:

„Unbestritten ist, daß eine ausreichende Abgeltung des der Arbeiter- und Angestelltenchaft sowie dem erwerbstätigen Mittelstand des Ruhrgebietes durch den passiven Widerstand und seine Auswirkung zugefügten Schadens bis heute zum Teil noch nicht erfolgt ist. Der Ausschuß stellt fest, daß es erwünscht ist, die der Großindustrie des besetzten Gebietes gewährte Begünstigung durch ausreichende Entschädigung der Arbeiter und Angestellten und des Mittelstandes auszugleichen.“

So mangelhaft die Untersuchung des Ausschusses auch gewesen sein mag, sie zeigt doch mit erschreckender Deutlichkeit, wie frustriert die Schwerindustrie in der Zeit der Cuno-Regierung und ihrer Nachfolger vorgegangen ist. Gerade jene Kreise, die den Hals niemals voll bekommen können, sind es, die dem Abbau der Sozialgesetzgebung und der Verlängerung der Arbeitszeit das Wort reden und nicht müde werden, der Regierung vorzuwerfen, daß sie immer nur die Belange der Gewerkschaften zu wahren bereit sei. Jede Unterstützung der Erwerbslosen wird von diesen Kreisen auf das stärkste bekämpft, weil es angeblich nicht Aufgabe des Staates sein könne, mit Hilfe öffentlicher Mittel die Ärmsten der Armen zu unterstützen. Sie, die jede Einmischung des Staates in die Wirtschaft ablehnen, sehen es sehr gern, wenn ihnen die Regierung Hunderte von Millionen Mark in den Rücken wirft. Das Wohl der Nation kümmert diese Schlot- und Kohlenbarone herzlich wenig. Diese Vorgänge können als ein Skandal ersten Ranges bezeichnet werden.

Noch in den letzten Tagen hat die Regierung durch das Finanzministerium dem Ausschuß Beweismaterial zugestellt, worin der Nachweis erbracht wurde, daß die Industriellen eigentlich noch recht bescheiden gewesen seien mit ihren Forderungen. Die Summe hätte nach der Aufstellung des Finanzministeriums eigentlich 760 bis 785 Millionen Mark betragen müssen, so daß die Reichsregierung noch 55 bis 60 Millionen Mark zu zahlen verpflichtet sei. Höher geht nimmer. Wenn die Mittel für die Erwerbslosen bewilligt oder Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen, dann schlägt man immer, besonders im Finanzministerium, andere Töne an.

Nach Lage der Dinge wird die bürgerliche Mehrheit des Reichstages nicht die Kraft aufbringen, von den Industriegehaltigen die Rückgabe dieses Millionengeschenkens zu verlangen. Die Behandlung der ganzen Angelegenheit zeigt uns, daß der Einfluß der Industrie auf die Regierung außerordentlich groß ist. Mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses an den Reichstag wird es sein Bewenden haben. Die Arbeiterchaft, deren Einfluß auf die Regierung heute noch nicht stark genug ist, muß zusehen, wie einer der größten Skandale auf eine fast tragische Art sein Ende findet.

Bauarbeiten in Frankreich.

Die Regulierung des Verdonstufes in Südfrankreich, der Bau von Staubecken und Kraftwerken usw. ist deutschen Tiefbaufirmen übertragen worden. Nach den abgeschlossenen Verträgen sollen die Arbeiten mit deutschen Arbeitern ausgeführt werden; sie stellen zum überwiegenden Teile Sachleistungen dar, nur ein geringer Kostenanteil wird durch die französische Regierung erstattet. Fünf deutsche Firmen sind daran beteiligt, nämlich Becker-Hebig-Bauunion A.-G., Berlin W 35; Peter Jig Söhne, Duisburg-Weiderich; D. Liesenhoff G. m. b. H., Duisburg, Mausch & Valenstieffer G. m. b. H., Köln, und Hieronymus Klumpes, Inhaber Fr. Schuster, Crefeld. Diese Firmen haben sich zu diesem Zweck zu einem Baukonzern vereinigt; sie gehören sämtlich dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes als Mitglieder an.

Unter Führung dieses Verbandes ist seit Monaten mit den Vertretern der baugewerblichen Arbeiterverbände in Deutschland über Lohn- und Arbeitsbedingungen für die erwähnten Arbeiten verhandelt worden. Sie nahmen anfangs einen verhältnismäßig günstigen Verlauf, so daß mit einem einigermaßen befriedigenden Abschluß gerechnet werden konnte. Bald stellten sich aber größere Schwierigkeiten ein, als man anfänglich vermutet hatte; denn es kam nicht nur darauf an, für die nach Frankreich anzuziehenden Arbeiter annehmbare Lohn-, Arbeits- und Unterkunftsverhältnisse zu schaffen; nicht minder wichtig war, sie gegen Krankheit, Unfall und Erwerbslosigkeit geschützt zu wissen. Allein auch diese Schwierigkeiten waren fast überwunden, so daß eine geordnete Regelung aller in Betracht kommenden Dinge sicher schien. Da beanstandeten plötzlich die genannten Firmen mehrere Bestimmungen des fast fertiggestellten Arbeitsvertrages und verlangten Teilnahme an den Verhandlungen mit den Gewerkschaften, die bisher durch Verkaufsträger des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes geführt worden waren. Dem Verlangen wurde stattgegeben. In den Verhandlungen am 10. Januar machten die Firmenvertreter sodann ihre Einwände geltend. Sie betrafen den Verpflichtungszuschuß, die Kosten für Küchen und Kantinen, den Urlaub usw. Jedoch hatte es den Anschein, als ob auch über diese Punkte eine Einigung sehr wohl möglich wäre. Der springendste Punkt waren jedoch die Lohnsätze. Unter keinen Umständen könnten die Firmen, so betonten ihre Vertreter, über die im rheinischen Bezirk üblichen Löhne hinausgehen. Sie seien entsetzt gewesen über die in dem Vertragsentwurf vorgesehenen hohen Löhne; auch die französische Sachleistungskommission hätte diese beanstandet. Nachdem sie an diesem Standpunkt beharrlich festhielten, mußten die Gewerkschaftsvertreter erklären, daß bei dieser Sachlage weitere Verhandlungen völlig zwecklos seien; denn die von den Firmen angebotenen Löhne seien ganz unannehmbar. Damit hatten sich die Verhandlungen völlig zerschlagen.

Da nunmehr anzunehmen ist, daß die Firmen mit dem Anwerben von Arbeitern beginnen, sehen wir uns verpflichtet, unsere Kameraden zu warnen. Wer diese Warnung mißachtet und trotzdem Arbeit dorthin annimmt, tut das auf eigene Rechnung und Gefahr. Der Verband kann keinerlei Schutz für ihn übernehmen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Taschenkalender 1927.

Wir machen die Mitglieder aufmerksam, daß die im „Zimmerer“ Nr. 1 angekündigte Neuauflage des „Taschenkalender für 1927“ begriffen ist. Wir ersuchen deshalb, von weiteren Bestellungen und Anfragen abzusehen.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Bilanz

der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands G. m. b. H., Hamburg, am 31. Dezember 1926.

Deckung.	
Ungelegte Werte:	
Bankguthaben.....	27 551,15 RM
Effekten.....	115 850,— „
	<hr/>
	143 401,15 RM

Verpflichtungen.

Eigene Mittel:	
Geschäftsanteile.....	22 500,— RM
Aufgenommene Mittel:	
Vermögensbestandteile des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.....	120 901,15 „
	<hr/>
	143 401,15 RM

Hamburg, den 31. Dezember 1926.

Die Geschäftsführer.

Heinr. Gck. H. Sperling, Ab. Römer.
Ab. Schönfelder.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Zahlstellenskonferenz in der Grenzmark.

Am 9. Januar tagte in Schneidemühl eine Konferenz der Zahlstellen in der Grenzmark, die von 16 Delegierten besucht war. Der Gauleiter Kamerad Knüfper gab zunächst einen kurzen Bericht über die bisherigen Verhandlungen zum Abschluß des Bezirkstarifvertrages. Kamerad schilderte dabei die Ursachen und legte die Gründe dar, die, trotzdem keinerlei Differenzen mehr vorhanden sind, den Abschluß verhinderten. Wenn die Unternehmer den Abschluß vollziehen wollen, müßten wir uns damit abfinden und auch ohne Tarifvertrag sehen, zu unserm Rechte zu kommen. In der Diskussion wurde mitgeteilt, daß seitens der Unternehmer gesagt wird, was vereinbart sei, werde auch gezahlt werden. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Unternehmer der Grenzmark sich mit dem Brandenburgischen Vaugewerbeverband verschmelzen wollen. Auch dies sei wohl mit der hauptsächlichsten Grund, weshalb der Vertrag noch nicht zum Abschluß gekommen sei. Der Gauleiter wurde durch einen Beschluß der Konferenz beauftragt, ein Schreiben an den Arbeitgeberverband zu richten, um zu erfahren, wie weit der Abschluß des Bezirkstarifvertrages gediehen sei. Dann gab Kamerad Nacholl einen kurzen Bericht über die besonderen Vorgänge unseres Berufes innerhalb der Grenzmark. Durch das Darniederliegen der Bautätigkeit auf dem flachen Lande haben sich unliebliche Begebenheiten abgespielt. Veranlaßt seien diese Vorgänge durch das Vorgehen der Unternehmer, die trotz des Schiedsspruches versuchen, die Löhne zu senken. Bei dieser Gelegenheit wurde das Verhalten der jüngeren Kameraden im Kreise Schloß... besonders hervorgehoben. Eine Reihe von Prozessen hätten sich dieserhalb für Preussisch-Friedland und Hammerstein ergeben. Der Prozeß für Hammerstein schwebt noch, der erstgenannte sei erledigt. Daran anschließend gab Kamerad Jühr den Raffensbericht. Die Bezirkskasse hatte eine Einnahme von 179,70 M., der eine Ausgabe von 201,61 M. gegenüber stand. Als letzten Punkt gab Kamerad Knüfper einen Bericht über den Stand der zentralen Verhandlungen. Nach einer ausgiebigen Diskussion und dem Schlußwort des Referenten hatte die Konferenz ihr Ende erreicht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Annaberg. Am 16. Januar hielt die Zahlstelle Annaberg-Buchholz ihre Generalversammlung im Volkshaus ab. Der Besuch hätte auf Grund der reichhaltigen Tagesordnung ein besserer sein können. Es waren 26 % der Mitgliedschaft anwesend. Der Vorsitzende gab einen kurzen Ueberblick von dem letzten Geschäftsjahr. Er wies an der Hand von Beispielen darauf hin, mit welcher Raffinerie die Unternehmer versuchten, einen Lohnabbau durchzuführen. Durch rechtzeitiges Eingreifen der Zahlstellenleitung und durch die Geselligkeit der Kameraden konnten diese Bestrebungen abgewehrt werden. Er wies ferner noch darauf hin, daß nur eine geschlossene und reiflos organisierte Arbeiterchaft dem Unternehmertum Trotz bieten kann. Die Kameraden müßten alles versuchen, um auch den letzten Zimmerer unfremden Verbände zuzuführen. Der Kassierer gab den Jahreskassenbericht und bemerkte, daß wir im letzten Jahre infolge der großen Erwerbslosigkeit sehr zu leiden hatten. Auf Antrag wurde der gesamte Vorstand mit einigen Zusatz- und Ergänzungswahlen wiedergewählt. Es wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: 1. In diesem Jahre ist im Monat Juni eine Wettbewerbe für den Verband in unserm Zahlstellengebiet durchzuführen. 2. In der 25. und 30. Vertragswoche hat jedes Mitglied einen Lokal-Extrabeitrag von je 50 S zu zahlen. 3. Jeder im Vaugewerbe beschäftigte Arbeiter ist in bezug auf die Wartezeit (Karenzzeit) zum Bezuge der staatlichen Erwerbslosenunterstützung den andern Industriearbeitern gleichzustellen. Der letzte Antrag ist an den Verwaltungsausschuß des Bezirks-Arbeitsnachweises, an das Gewerkschaftskartell und an den Zentralvorstand zur Weiterleitung an die Regierung gegangen. Mit einem Appell an

die Versammelten, auch in diesem Jahre allen Schilanen der Unternehmerr Trost zu bieten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bad Döberan. Unsere Generalversammlung fand am 12. Januar in der „Zentralfalle“ statt. Die Versammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Der Vorsitzende, Kamerad Pruth, gab den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 51 Gesellen und 4 Lehrlinge; abgemeldet haben sich 3 Mitglieder; somit hatten wir am Schluß des Geschäftsjahres 48 Gesellen und 4 Lehrlinge. Vier Mitglieder sind invalide und Ehrenmitglieder. Es haben 12 ordentliche und 4 außerordentliche Versammlungen stattgefunden. Der Versammlungsbesuch war das ganze Jahr hindurch schlecht. Von 52 Mitgliedern waren durchschnittlich nur 8 bis 10 Kameraden anwesend. Die Verhandlungsarbeit könne nur vorwärts gehen, wenn alle Kameraden die Versammlungen besuchen und auch sonst tätig seien. Die Erwerbslosigkeit erreichte in den Monaten Juni, Juli, August und September ihren niedrigsten Stand. Es konnte aber festgestellt werden, daß in allen Monaten erwerbslose Kameraden vorhanden waren. Der Lohn betrug während des ganzen Jahres 86 M . Wenn wir unsere Lohnverhältnisse betrachten, so müssen wir feststellen, daß es der Verhandlungskommission gelungen ist, für unsern Gau den Lohnabbau zu vermeiden. Das zentrale Schiedsgericht hat gezeigt, daß es in den meisten Fällen den Wünschen der Unternehmer Rechnung getragen hat. Sollten wir in diesem Jahr zu einem Reichstafelvertrag kommen, dann müssen unter allen Umständen die Forderungen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften berücksichtigt werden. Vor allen Dingen ist auf dem Wege der Gesetzgebung der Achtkundentag zu sichern. Das Arbeits- und Tarifrecht muß ausgebaut werden. Die Ueberstunden müssen durch ein Notgesetz eingedämmt werden, und die Erwerbslosenfürsorge muß auf eine andere Grundlage gestellt werden. Hoffen wir, daß diese Forderungen in diesem Jahr erfüllt werden. Anschließend gab der Kassierer, Kamerad Trost, den Bericht über die Kassenverhältnisse. Er teilte mit, daß trotz der wirtschaftlichen Krise und der großen Erwerbslosigkeit unsere Lokalkasse einen Bestand von 126,12 M zu verzeichnen habe. Der Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer wurden in der nachfolgenden Vorstandswahl wiedergewählt. Die weitere Zusammenziehung des Vorstandes erfuhr einige Veränderungen. Zu Ortsauschüßdelegierten wurden die Kameraden S. Hamann und P. Hamann gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Nied darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Juli das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft trete. Man müsse sich schon jetzt damit befassen und beim Inkrafttreten darüber orientiert sein. Weiter wurde nochmals vom Vorsitzenden auf die Anträge an das Finanzamt um Rückzahlung von zuviel gezahlten Steuern hingewiesen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Brunsbüttel. Am 15. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Nachdem der Vorsitzende durch Bekanntgabe der Tagesordnung die Versammlung eröffnete, wurden verschiedene Schreiben von Kiel und vom Landrat verlesen, die Bezug nahmen auf die Eingaben und Verhandlungen mit dem Kanalbauamt wegen Arbeitsbeschaffung. Aus den Schreiben war ersichtlich, daß sämtliche größere Reparaturarbeiten aus finanziellen Gründen vom Ministerium abgelehnt wurden, was allgemein bedauert wurde, da von oben herab nichts getan werde, um die Arbeitslosigkeit zu beheben. Dann richtete Kamerad Roth über eine Verhandlung mit den hiesigen Unternehmern betreffs Schwarzarbeit. Es sei mit den Unternehmern ein Abkommen getroffen worden, nach dem sogenannte Schwarzarbeiter aus der Organisation ausgeschlossen werden und die Unternehmer sich verpflichten, dieselben am Orte nicht wieder einzustellen. Nach einer längeren und lebhaften Debatte zu diesem Punkt, wurde beschlossen, noch einmal mit den Unternehmern eine Verhandlung anzubahnen zwecks näherer Begrenzung des Begriffs Schwarzarbeit. Dann wurde vom Kassierer die Abrechnung verlesen, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde hierauf Entlastung erteilt. Auf Antrag des Kameraden Roth wurde einstimmig beschlossen, den Lokalbeitrag vom zweiten Quartal um 10 M zu erhöhen. Der Vorsitzende gab sodann einen kurzen Jahresbericht. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Unterrechtsleiter für den Modellierkurs der Lehrlinge wurde Kamerad Nordmann gewählt. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

— (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 hat uns nicht das gebracht, was die Kameraden erhofften, nämlich eine gute Bautätigkeit. Die Arbeitslosigkeit setzte gleich im Januar rapide ein und hielt das ganze Jahr an.

Im Januar	waren von 70 Kameraden	40 arbeitslos
Februar	70	46
März	70	44
April	70	36
Mai	66	23
Juni	66	22
Juli	74	12
August	74	5
September	74	11
Oktober	74	12
November	74	12
Dezember	74	29

An diesen Zahlen kann man sehen, daß die achtstündige Arbeitszeit im Zimmerergewerbe noch zu lange ist. Es muß eine noch kürzere Arbeitszeit im Zimmerergewerbe eingeführt werden wenn alle Zimmerer Arbeit haben sollen. Der Kassenbestand der Lokalkasse war am 1. Januar 1926 292 M und am 1. Januar 1927 186 M . Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 70, einschließlich 5 Lehrlinge, und am Schluß des Jahres 74, einschließlich 8 Lehrlinge. Es wurden 12 Mitgliederversammlungen und eine Lehrlingsversammlung abgehalten. Die Versammlungen waren zum Teil schlecht besucht. Es muß sich jeder Kamerad zur Pflicht machen, die Versammlungen besser zu besuchen. Das Jahr 1926 war für das Bauhandwerk ein friedliches. Mit dem Einsetzen einer guten Bauperiode werden wieder

größere Kämpfe entstehen. Es fanden eine Vorstandsitzung, 4 Sitzungen mit den Behörden betreffs Arbeitsbeschaffung und eine Sitzung mit den Unternehmern betreffs Schwarzarbeit statt. Konferenzen haben wir drei besucht. An dem Gaujüngertag in Lüneburg haben wir uns mit 7 Lehrlingen beteiligt. Bei der 25-Jahr-Feier des Internationalen Gewerkschaftsbundes haben wir einen Festwagen gestellt und waren beim Umzug mit 60 % der Mitglieder vertreten. Das ganze Jahr hindurch betrug der Lohn 1,03 M , einschließlich Werkzeuggeld. Mit den Platzdeputierten sieht es am Ort schlecht aus; nur auf einem Platz ist eine Betriebsvertretung vorhanden. Es muß sich jeder Kamerad zur Pflicht machen, daß im Jahre 1927 auf jeder Arbeitsstelle eine Betriebsvertretung gewählt wird. Der Gauleiter war einmal in der Zahlstelle. Auch hat der Zentralvorstand in den Verhandlungen betreffs Arbeitsbeschaffung bei den Behörden in Kiel mitgewirkt.

Bugteube. Am 8. Januar fand im Vereinslokal unsere Generalversammlung statt. Zunächst wurde die Abrechnung vom letzten Quartal verlesen. Diese war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Darauf folgten die Vorstandswahlen, die mit der Wiederwahl der alten Vorstandsmitglieder endeten; ein Zeichen dafür, daß sie die Interessen der Mitglieder nach Möglichkeit wahrgenommen haben. Für Mittwoch, 19. Januar, soll eine außerordentliche Versammlung einberufen werden, zu der auch unser Gauleiter Steffen eingeladen werden soll. Weiter wurde beschlossen, daß alle Kameraden, die in Zukunft der Versammlung unentschuldig fernbleiben, in Strafe genommen werden. Zwecks Neuananschaffung einer Fahne wurde beschlossen, für den 24. April ein Vergütigen abzuhalten. Der eventuelle Ueberzuschuß fällt dem Fahnenfonds zu. Der dann etwa noch fehlende Betrag soll der Lokalkasse entnommen werden. Mit der Lieferung der Fahne wurde die Firma Fleck & Sohn, Hamburg, beauftragt.

Deßau. Unsere Zahlstelle hielt ihre Generalversammlung am Sonntag, 9. Januar, im Riboli ab, zu der sämtliche Kameraden mit ihren Frauen eingeladen waren. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Nach Eröffnung der Versammlung richtete der Vorsitzende einige Worte an die so zahlreich erschienenen Frauen und gibt seiner Freude Ausdruck, daß sie sich endlich dazu aufgerafft haben, an den Geschicken des Verbandes mehr als bisher Anteil zu nehmen. Im ersten Punkt der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die am 20. und 21. Dezember in Berlin geführten Verhandlungen hin, die abermals ergebnislos verlaufen und auf Ende Januar vertagt sind. Er spricht hierbei den Wunsch aus, daß unser Zentralvorstand bei weiteren Verhandlungen so fest bleiben möge wie bisher. Die im Jahre 1926 krank und arbeitslos gewesenen Kameraden fordert er auf, unverzüglich ihre Steuerreklamationen einzureichen. Darauf gibt der Vorsitzende den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Aus ihm war zu entnehmen, daß das Jahr 1926 Ueberraschungen größerer Art nicht gebracht hat. Im allgemeinen erwies sich die Zahlstelle Deßau als ein festgefügt Ganzes. Der Erkenntnis sämtlicher Kameraden ist es zu danken, daß es möglich war, durch alle Klippen (herborgerufen durch Arbeitslosigkeit) hindurchzukommen. Die Agitation unter den Lehrlingen machte gute Fortschritte; denn von 43 vorhandenen Lehrlingen gehören 33 dem Verbands an. Der Bericht wurde debattelos genehmigt. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Auch unsere Finanzen bewegen sich in aufsteigender Linie. Der Lokalkassenbestand beträgt jetzt 1801 M . Redner fordert jedoch von den Erwerbslosen, daß sie zur glatten Abwicklung der Geschäfte beitragen sollten, indem sich jeder bei eintretender Erwerbslosigkeit so bald wie möglich bei seinem Kassierer meldet. Die Werbung muß erfolgen, auch wenn ein Anspruch auf Unterstützung nicht mehr besteht. Nachdem die Revisoren sich in zustimmender Weise geäußert hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im Punkt Verschiedenes wurde die Lehrlingsfrage behandelt und die der Jugendorganisation bewilligte Jahressparmaßnahme für das Jahr 1927 erläutert. Zu Führern der Jugendgruppe wurden die Kameraden Gladitz, Schneider und Moß einstimmig gewählt. Die Versammlungen finden weiter wie bisher jeden ersten Sonnabend im Monat nach Feierabend statt. Der Vorsitzende Kamerad Gladitz, und der Kassierer, Kamerad Nickel, wurden wiedergewählt. Die Kosten des 2. Vorsitzenden, des 2. Kassierers und des Schriftführers werden neu besetzt. Ebenfalls neu gewählt wurden 2 Revisoren. Die Wahl der Bezirkskassierer ging glatt vonstatten, da sämtliche Kameraden sich bereitwillig zur Verfügung stellten. Nach einem kurzen Schlusswort, in dem der Vorsitzende die Kameraden auffordert, auch im neuen Jahre dem Verbands die Treue zu wahren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer geschlossen.

Droyßig. Die Generalversammlung fand am 14. Januar statt. Trostdem der Gauleiter, Kamerad Laue, sein Erscheinen zugesagt hatte, war die Versammlung nicht besonders gut besucht. Der Vorsitzende hob in seinem Jahresbericht hervor, daß dem Kampfesjahr 1925 ein Krisenjahr ersten Ranges gefolgt sei. Redner schilderte in seinen Ausführungen die finanziellen Verhältnisse des Verbandes und gab ein Bild über die zentralen Verhandlungen, die im letzten Jahre stattgefunden haben. Es haben 6 Monats- und 2 Bauarbeiterversammlungen stattgefunden. Auch sei eine Bauarbeiterzuschusskommission gewählt worden. Im Anschluß hieran wurde der Kassenbericht erstattet und dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Laue schilderte in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen ergeben haben. Es müsse Aufgabe der Kameraden sein, auch weiterhin für den Verband zu werben. Besonders müsse die Osterfelder Gegend noch bearbeitet werden. Wo sich nur Gelegenheit fände, für den Verband zu werben, müsse es von den Kameraden getan werden. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Im Punkt Verschiedenes wurden noch die Verhältnisse im Leunawerk besprochen. Der Vorsitzende gab dann den Kameraden Kenntnis von dem geplanten Gaujüngertag, der im Mai stattfinden soll, und schloß hierauf die Versammlung.

Eisenach. Am 14. Januar fand im Verbandslokal unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war eine reichhaltige. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der erste Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt; sie wurde richtig befunden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende und Kassierer, Kamerad Eckardt, einen ausführlichen Jahresbericht. Es fanden statt: 12 Mitgliederversammlungen, 2 außerordentliche Versammlungen, ferner einige Bezirksversammlungen in Nuhla und Gerstungen, 5 Vorstandssitzungen und 1 Bezirkskassierer-Konferenz. Weiter war der Vorstand in 11 Ortsauschüßsitzungen anwesend. Schlichtungskommissionssitzungen mit den Arbeitgebern fanden 3 statt, die alle zu unsern Gunsten verliefen. Die Zahlstelle nahm an einer Gaukonferenz und an 3 Lohnverhandlungen in Erfurt teil und war durch einen Delegierten auf dem Verbandstag vertreten. Weiter machten sich einige Sitzungen mit der Bauhütte nötig; denn es galt, Beschwerden gegen den Geschäftsführer vorzubringen. An Vriefen gingen 142 ein und der Ausgang betrug 174 Postfächer. Die Zentralkasseneinnahmen betrugen 8506,90 M , die Zentralkassenausgaben betrugen 4356,85 M . Der Lokalkassenbestand beträgt am Schluß des 4. Quartals 1594,94 M . Die Lokalkasse wird durch einen Versammlungsbesuch im November erheblich belastet werden. Jedes ausgesteuerte Mitglied soll eine einmalige Unterstützung in der Höhe von 10, 5 und 3 M ausgezahlt erhalten. Ferner ist die Zahlstelle bei der Bauhütte mit 1000 M beteiligt. Der Mitgliederbestand beträgt jetzt 231, einschließlich 32 Lehrlinge. Am Jahresschluß 1925 hatten wir einen Bestand von 270 Mitgliedern. Der Verlust von 39 Kameraden besteht darin, daß der größte Teil abgereist ist infolge der sehr schlechten Konjunktur. Der alte Vorstand wurde zum größten Teil wiedergewählt, bis auf den 2. Vorsitzenden und die Schriftführer, die neu gewählt wurden. Unter „Verschiedenes“ gab Kamerad Simon den Bericht von der letzten Ortsauschüßsitzung. Er gab bekannt, daß sich diese Sitzung auch mit der Vierpreiserhöhung befaßt habe. Weiter sind dem Vorstand des Ortsauschüßes die Vertreter zur Ortskassenkasse zu nennen. Es wurden die Kameraden August Simon und Karl Schallenberg hierfür gewählt. Nach einigen internen Verbandsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, den Vorstand tatkräftig zu unterstützen, damit wir, wie bisher, geschlossen dem Unternehmertum gegenüberstehen.

Emden. (Jahresbericht.) Im Geschäftsjahr 1926 fanden keine Arbeitskämpfe statt. Der Stundenlohn blieb das ganze Jahr stabil und betrug 1,07 M . Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 122 Kameraden. Im Laufe des Jahres wurden 12 Mitgliederversammlungen, 3 Vorstandssitzungen und 9 Kartellsitzungen abgehalten. Der Versammlungsbesuch war das ganze Jahr hindurch mangelhaft. In 3 Versammlungen war der Gauleiter, Kamerad Steffen, anwesend. Die Arbeitszeit betrug durchweg 8 Stunden. In einem Falle mußte gegen 4 Kameraden eingeschritten werden, die Ueberstunden leisteten. Die allgemein ungünstige Wirtschaftslage hat sich auch in unserer Zahlstelle stark bemerkbar gemacht. Obwohl in den Sommermonaten Arbeit genug vorhanden war, mußte festgestellt werden, daß in allen Monaten Arbeitslose vorhanden waren, deren Zahl sich gegen Ende des Jahres schrecklich erhöhte. In der letzten Jahresversammlung wurde beschlossen, daß den Ausgesteuerten und Erwerbslosen, je nach der Dauer der Verbandszugehörigkeit, eine Unterstützung aus der Lokalkasse ausbezahlt werden solle. Zur Auszahlung gelangten ungefähr 500 M .

Flotow. Am 15. Januar fand im Vereinslokal unsere Generalversammlung statt. Die Versammlung war gut besucht. Kamerad Beckmann gab einen Rückblick auf das verflissene Jahr und bemängelte dabei das Verhalten einzelner Kameraden. Nachdem gab Kamerad Beckmann einen Bericht von der am 9. Januar stattgefundenen Bezirkskonferenz. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom letzten Quartal. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. An der Arbeit des Vorstandes wurde keine Kritik geübt. Bei Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Am Schluß forderte der 1. Vorsitzende, Kamerad Beckmann, die Kameraden auf, strikte an den tariflichen Vereinbarungen festzuhalten. Mit einer Mahnung zur Einigkeit wurde die Versammlung geschlossen.

Hiltenwalde. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die trotz vorheriger Bekanntmachung durch die Unterkassierer und den Vorstand sehr schlecht besucht war. Nach Eröffnung der Versammlung gab der Kassierer die Abrechnung über das 4. Quartal bekannt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann gab Kamerad Schöb den Bericht von der Sitzung des Ortsauschüßes des ADGW. Er legte an Hand der Beweise klar, wie notwendig es sei, daß jeder Zimmerer sich der Organisation anschließen müsse, um seine Wirtschaftslage zu verbessern. Dann gab Kamerad Enslanatus den Jahresbericht. Im verflissenen Jahre haben 2 Vorstandssitzungen und 10 Mitgliederversammlungen stattgefunden. 2 Versammlungen mußten wegen zu schlechten Besuchs ausfallen. Er wies darauf hin, daß die Zimmerer von Fürstentwade und Umgegend mehr Interesse an den Versammlungen zeigen müßten. Die Zahl der Mitglieder (95 Mitglieder und 7 Lehrlinge) ist dieselbe geblieben. Kamerad Nagel regte an, ob es nicht möglich sei, durch lehrreiche Vorträge den Versammlungsbesuch zu heben. Diese Frage soll in der nächsten Versammlung noch einmal eingehend behandelt werden. Die Vorstandswahlen vollzogen sich glatt; es fanden keine wesentlichen Veränderungen in der Zusammenziehung statt. Hierauf wurden noch die Verhältnisse auf dem Platz Bodeh besprochen. Hier arbeitete ein pensionierter Gefangenaußerer als Zimmerer. Er bezieht eine Staatspension und muß als Doppelbedienter angerechnet werden. Da dieser Zimmerer unorganisiert ist, wird sich der Vorstand noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen haben. Ferner wurde beschlossen, den Ausgesteuerten aus der Lokalkasse eine Unterstützung zu gewähren. Hierauf wurde die von 21 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Mandau. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt, in der 28 Kameraden anwesend waren.

Nach Verlesung der Tagesordnung gab der Vorsitzende einen Bericht vom vergangenen Jahre. Er streifte alle größeren Vorkommnisse, unter anderem unser Gewerkschaftsfest, die Beschaffung für die Kinder und die arbeitslosen Kameraden. Hierauf berichtete Kamerad Hänel noch als Beauftragter über die Weihnachtsbeschaffung. Nachdem die Versammlung schon eröffnet war, erschien Kamerad Kroneberg aus Leipzig als Vertreter der Gauleitung. Hierauf gab der Kassierer den Kassenabschluss vom 4. Quartal bekannt und erläuterte noch die gesamten Jahreserinnahmen und -ausgaben. Kamerad Floß als Revisor beantragte die Entlastung des Kassierers. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem referierte Kamerad Kroneberg über verschiedene Verbandsangelegenheiten in unserm Wirtschaftsgebiet. Weiter führte er aus, daß es sich auch unsere Zahlstelle angelegen sein lassen muß, in erster Linie die Jungkameraden unsern Reihen zuzuführen. Im Punkt Neuwahl wurde eine kleine Veränderung vorgenommen. Der Vorsitzende las noch ein Schreiben der Gauleitung vor und teilte mit, daß ein Gauleitungstag in Leipzig stattfinden soll. Im verfloßenen Jahre haben 10 Versammlungen und eine Lehrlingsversammlung sowie 16 Vorstandssitzungen stattgefunden. Dann schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Kameraden, für das fernere Blühen und Gedeihen des Verbandes zu sorgen, die Versammlung.

Glückstadt. Am 9. Januar fand im Verbandslokal unsere Generalversammlung statt. Nach Erledigung der Eingänge und des Kartellberichts gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Sodann wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, in diesem Jahre Lokalegrammarten zu kleben, die später zur Unterstützung Gewerkschafter verwendet werden sollen. Der Vorsitzende ermächtigte sodann die Kameraden, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen.

— (Jahresbericht.) Am 1. Januar 1926 hatten wir einen Mitgliederbestand von 85 Kameraden, einschließlich 8 Jungkameraden; am 1. Januar 1927 einen solchen von 43 Kameraden, einschließlich 8 Jungkameraden. Der Kassenbestand stieg von 299,77 M auf 427,51 M. An 10 Kameraden wurde lokale Erwerbslosenunterstützung von insgesamt 160 M gezahlt. Weiter wurde im Laufe des Jahres an 100 durchreisende Kameraden ein Betrag von 85 M in Form von Schlafmarken und kleinen Unterstützungen ausgegeben. Ferner wurden für den Generalfreizeit in England 50 M bewilligt und abgeandt. Im Laufe des letzten Jahres wurden 10 ordentliche und eine außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten, die durchweg nur mäßig besucht waren. Der Unternehmer Fr. Peters, Vorsitzender, mußte einmal vom Vorstand daran erinnert werden, daß er für Wasserarbeiten einen Zuschlag von 12 1/2 % zu zahlen habe. Die hiesige Firma Fr. Witt weigerte sich im Sommer ebenfalls hartnäckig, Feerarbeit als „schwarze“ Arbeit anzuerkennen, obwohl hierüber eine örtliche Abmachung vorhanden war. Wir mußten erst die Hilfe unseres Gauleiters, Kamerad Steffen, in Anspruch nehmen. Dieser war gezwungen, das Tarifamt in Pechow anzurufen, das in der Sitzung am 25. Oktober zu unsern Gunsten entschied. Hierdurch wurde dem Bestreben unserer Unternehmer, die tariflichen Zuschläge abzubauen, ein Ziel gesetzt.

Gotha. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle am 18. Januar befaßte sich unter anderem auch mit dem vom ADGB beantragten Notgesetz zur Arbeitszeit. Die Versammlung gab ihrer Ansicht in einer längeren Entscheidung Ausdruck. Den Entwurf des ADGB hielt sie für ungenügend, für geeigneter hingegen den von der kommunistischen Reichstagsfraktion eingereichten. Des weiteren begrüßte die Versammlung einen Beschluß der Freidenkerinternationalen, die Gewerkschaftseinheit betreffend. Die Freidenkerinternationalen ist der Meinung, daß, wenn in der Freidenkerbewegung ein Zusammenarbeiten der verschiedenen politischen Strömungen möglich sei, das auch in der Gewerkschaftsbewegung nicht unmöglich sein könne. Die Freidenkerinternationalen bietet ihre Vermittlung an, und die Versammlung wünscht, daß Verbandsvorstand und Vorstand des ADGB sich für die Annahme dieser Vermittlung einsetzen im Interesse einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung.

Leisnahn i. Holst. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst verlas der Kassierer den Kassenbericht und nahm eine Bücherkontrolle vor. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Da der Kassierer sein Amt niederlegte, wurde Kamerad Emil Boff einstimmig an dessen Stelle gewählt. Im übrigen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Den ausgetretenen erwerbslosen Kameraden wurde eine einmalige Unterstützung von 10 M aus der Lokalkasse gewährt. Dann wurden noch unter „Verschiedenes“ örtliche Angelegenheiten geregelt. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Marne. (Jahresbericht.) Wenn wir zurückbliden auf das Jahr 1926, so können wir feststellen, daß es uns in keiner Weise befriedigt hat. Wenn auch die Bautätigkeit besser war als der Anfang des Jahres erwarten ließ, so konnten doch nicht alle Kameraden im Beruf Beschäftigung finden. Verschiedene konnten in der Landwirtschaft oder bei den Landgewinnungsarbeiten unterkommen. Zum Teil aber auch nur für kurze Zeit. Diese ungünstigen Verdienstmöglichkeiten mögen auch entschuldigend für die mangelhaften Organisationsverhältnisse sein. In dieser Beziehung tut noch viel Aufklärung not. Viel gesündigt wurde in bezug auf Arbeitszeit. Vielen Kameraden scheint hier jegliches Verständnis zu fehlen. Einige Zimmerer glaubten dem Verbands den Rücken lehnen zu müssen, um damit die Zahl der Unorganisierten noch zu vergrößern. Aufgabe der Kameraden wird es sein, diese wieder dem Verbands zuzuführen. Besonders gerügt werden muß der mäßige Versammlungsbesuch. Hier sind es besonders die jungen Kameraden, die da glauben, es nicht nötig zu haben, an Versammlungen teilzunehmen. Die Kassenverhältnisse haben sich gegen das Vorjahr gebessert, so daß wir auf diesem Gebiete zufrieden sein können.

München. Am 11. Januar fand im „Thomasbräu“ die Generalversammlung statt. Kamerad Eichinger gab den

Bericht vom vierten Quartal, der an zentralen Einnahmen und Ausgaben 19422,20 M aufwies. Die lokalen Einnahmen betragen 7826,84 M, denen 7025,92 M Ausgaben gegenüberstehen. Der Vermögensbestand der Lokalkasse betrug am Schluß des vierten Quartals 20473,16 M, während der Mitgliederbestand 1490 Kameraden betrug. Der Kassenbericht wurde von den Revisoren genehmigt. Dem Kassierer Eichinger wurde Entlastung erteilt. Zum Punkt „Steuer-rückvergütung“ gab der Vorsitzende, Kamerad Reiterberger, einige Aufklärungen. Nachdem schon für 1925 eine Steuer-rückvergütung eingetreten sei, habe sie sich auch für 1926 notwendig gemacht. Der größte Teil der Arbeiter habe infolge Arbeitslosigkeit und Krankheit einen zu hohen Steuer-satz bezahlt. Es sei wohl in der Presse genügend darauf hingewiesen worden; aber leider lesen heute viele Kameraden die Arbeiterpresse nicht. Für diejenigen Kameraden, die sich nicht im Klaren über die Erledigung der Anträge sind, stehe das Verbandsbureau offen, wo ihnen die Anträge dann ausgefertigt werden. Zu wünschen wäre nur, daß unsere Versammlungen in Zukunft besser besucht werden; denn Aufklärung ist dringend notwendig, damit wir zum Frühjahr gewappnet den vielleicht bevorstehenden Kämpfen entgegenzutreten können.

Oberniederrhein. (Jahresbericht.) Im letzten Jahre wurden in unserer Zahlstelle 12 Mitgliederversammlungen und eine Extraversammlung abgehalten. Der Besuch war durchweg befriedigend. In den Mitglieder-versammlungen wurden nur Zahlstellengeschäfte erledigt. Lohn- und sonstige Arbeitsdifferenzen fanden nicht statt. Im allgemeinen hatten wir im letzten Jahre eine schlechte Baukonjunktur zu verzeichnen. Von unsern 80 Mitgliedern fanden nur wenige Arbeitsgelegenheit im Zahlstellengebiet. Viele Kameraden mußten auswärts oder in einem andern Beruf ihr Unterkommen suchen. Der Mitgliederbestand betrug anfangs des Jahres 82; einer mußte wegen Schulden gestrichen werden und einer ist zu einer andern Zahlstelle übergetreten. Leider haben wir immer noch Kameraden in unserer Zahlstelle, die dem Verbands fernstehen. Trotz häufiger Aufforderung ist es uns immer noch nicht gelungen, dieselben in unsere Reihen zu bringen.

Rastenburg. Unsere Generalversammlung am 16. Januar wurde vom Vorsitzenden eröffnet. Nach der Begrüßung erstattete er den Jahres- und Geschäftsbericht. Die mangelhafte Bautätigkeit führte dazu, daß ein Teil unserer Kameraden nur zeitweise oder nur vorübergehend in unserm Beruf Arbeit erhalten konnte; andere mußten sich mit Gelegenheitsarbeiten oder mit Notstandsarbeiten zufrieden geben. Trotzdem wurden wiederholt Klagen darüber geführt, daß es noch immer Kameraden gibt, die sich zur Ueberstundenarbeit verleiten lassen. Ebenso wurden von Kameraden, die in Arbeit standen, nach Feierabend Pfuscharbeiten ausgeführt. Es haben 2 Generals-, 9 regelmäßige, 7 außerordentliche Versammlungen und eine Agitations- und Werbeversammlung im ganzen 19 Versammlungen stattgefunden. Außerdem fanden noch 2 Lehrlingsversammlungen statt. Trotzdem haben sich verschiedene Kameraden leider gar nicht an den Versammlungen beteiligt. Die niedrigste Besucherzahl war 20, die höchste 56 Kameraden. Alle Versammlungen waren beschlußfähig und konnten als befriedigend betrachtet werden. In 5 Versammlungen hatten sich die Kameraden mit Kassenangelegenheiten, in 8 mit der Lohnfrage und in 6 mit andern wichtigen Angelegenheiten zu beschäftigen. Der Zahlstellenvorstand hatte zu seiner Geschäftsführung 7 Sitzungen und 5 erweiterte Vorstandssitzungen abgehalten. In allen Sitzungen haben sämtliche Vorstandsmitglieder teilgenommen. Zur Schlichtung einer Streitsache mußte ein Schiedsgericht zusammengesetzt werden. Der Gauleiter hat an 5 Versammlungen, 4 Vorstandssitzungen, 3 Besprechungen und viermal an den Kassenrevisionen teilgenommen. Die Kartelldelegierten haben an 21 Sitzungen des Ortsausschusses der freien Gewerkschaften teilgenommen. Außerdem hat der Vorsitzende an 18 Sitzungen anderer Art teilgenommen. Der Gauleiter, Kamerad Finzel, wurde im Agitationsbezirk vom Zahlstellenvorstand in 6 Versammlungen, 4 Vorstandssitzungen, 2 Besprechungen und dreimal bei Kassenrevisionen vertreten. Eine Schlichtung zwischen einem Lehrling und einem Unternehmer wurde ohne Schlichtungsstelle erledigt. Posteingänge waren 273, Postausgänge 235 zu verzeichnen. Außerdem wurde noch eine Reihe von Bescheinigungen ausgestellt zwecks Rückzahlung der abgezogenen Einkommensteuer. Am Anfang des Berichtsjahres wurden die Kassengehäfte mit einem Defizit von 109,80 M übernommen. Die Einnahmen für die Zentralkasse betragen 2723,51 M, die Ausgaben 2698,86 M. Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen 987,80 M, die Ausgaben 823,65 M; mithin verbleibt ein Lokalkassenbestand von 163,74 M. Außerdem sind aus Extrabeiträgen 131 M gesammelt. Wir haben den Verlust eines Kameraden durch Todesfall zu beklagen. Die Mitgliederzahl hat sich von 78 auf 80 erhöht. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dieser von der Versammlung genehmigt. Die Wahl des Vorstandes ergab, daß 4 Kameraden wieder- und 2 neu gewählt wurden. Weiter wurde mitgeteilt, daß die zentralen Verhandlungen noch kein Ergebnis gezeitigt hätten. Nach einer wichtigen Bekanntmachung betonte der Vorsitzende noch, daß die Beitragszahlung unserer in Arbeit stehenden Kameraden zufriedenstellend sei. Das Interesse für unsern Verband, die Pflege der Kameradschaft und der Versammlungsbesuch lassen noch viel zu wünschen übrig. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Regensburg. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 9. Januar statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Nachdem der Vorsitzende den Bericht vom Geschäftsjahr gegeben hatte, berichtete der Kassierer über die Kassenverhältnisse. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt. In der Aussprache wurde von allen Kameraden der Wunsch geäußert, daß sich die Kameraden in Zukunft mehr betätigen sollten. Der alte Geist müsse wieder die Kameraden beherrschen, wenn es vorwärtsgehen solle. Es wurde beschlossen, in das neue Volkshaus überzusiedeln. Mit einem Appell

an die Kameraden, im neuen Jahre die Versammlungen besser zu besuchen als in der Vergangenheit, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Meisa. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem Kameraden Krüger für seine dreißigjährige Mitgliedschaft von der Zahlstelle ein Ehrenurkunde überreicht. Hierauf erstattete Kamerad Ermer den Jahresbericht, dem die Neuwahlen zum Vorstand folgten. Der alte Vorstand wurde mit einigen Änderungen in seiner Gesamtheit wiedergewählt. An Stelle des seitherigen Vorsitzenden, der eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kamerad Zehrfeld als Vorsitzender und noch ein Jungkamerad als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Die Rechnung vom 4. Quartal wurde vorgelesen und auf Antrag der Revisoren der Kassierer entlastet. Weiter gab Kamerad Ermer den Entwurf einer Steuerunterstützungskasse für die Zahlstellen des Gau 6 bekannt. Nach reger Aussprache wurde der Entwurf einstimmig angenommen. Gerügt wurde noch der schlechte Besuch der vom Bildungsausschuß angesehnen Vorträge seitens unserer Kameraden.

— (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 war auch für die Zimmerer Meisa ein Jahr der Ruhe und des Friedens, die abgelaufenen Bezirksverträge konnten verlängert werden. Die Arbeitslosigkeit war bei der Mehrzahl unserer Kameraden ständiger Gast. Viele unserer Kameraden hatten damit gerechnet, wenigstens im Sommer Arbeit zu erhalten, aber leider mußten sie eine große Enttäuschung erleben; auch der Sommer brachte keine Arbeit. Nur im Spätherbst wurde die Konjunktur auf einige Wochen besser. Arbeitslos waren in diesem Jahre 35 Kameraden bis zu 5 Wochen, 18 bis 10 Wochen, 16 bis 15 Wochen, 30 bis 20 Wochen, 43 bis 30 Wochen und 66 über 30 bis zu 52 Wochen. Durch die große Arbeitslosigkeit hat unsere Organisation in finanzieller Hinsicht schwer gelitten. Die Unternehmer versuchten, die wirtschaftliche Not unserer Kameraden durch unsaubere Wachsenschäften auszunutzen. So wurden unsere Kameraden von einigen Unternehmern auf auswärtige Baustellen geschickt, die in niedrigeren Lohngebieten lagen und ihnen wurden nur die niedrigeren Löhne gezahlt, trotzdem die Unternehmer laut Bezirksstatut verpflichtet waren, den Rieser Lohn nebst Kilometergeld zu zahlen. Durch Einschreiten der Verbandsleitung sind unsere Kameraden dann zu ihrem Recht gekommen, mit Ausnahme der Fälle, die nicht gemeldet wurden. Auch haben es etliche Kameraden trotz der großen Arbeitslosigkeit fertiggebracht, am Wehrbau Zerbeltig b. Großenhain 60 bis 70 Stunden wöchentlich zu arbeiten; auch diesen ist seitens der Verbandsleitung tüchtig auf die Finger geklopft worden. Daß auch der Bauarbeiterchutz viel zu wünschen übrig ließ, ergibt sich daraus, daß bei einer Kontrolle im Spätherbst betreffs Laububen, Aborte, Unfallverhütungsvorschriften, Absperrung der Baudecke und Treppen sehr viel Mängel zu verzeichnen waren. Unsere geschäftlichen Angelegenheiten wurden geregelt durch 10 Versammlungen, 9 Vorstandssitzungen, 1 Schlichtungsausschusssitzung, außerdem 3 Platzversammlungen und 1 Lehrlingsversammlung. Auch war eine reichhaltige Korrespondenz zu verzeichnen: Ausgänge 159 Briefe und Karten, 11 Telephongespräche und 6 Drucksachen; Eingänge 126 Briefe und Drucksachen, 42 Karten, 35 Pakete und 5 Telephongespräche. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand am 1. Januar 1926 285 einschließlich 28 Lehrlinge. Eingetretene sind 26, zugereicht 6, ausgetreten 8, gestrichen 5, gestorben 1, abgereist 11 Kameraden, so daß am 1. Januar 1927 ein Mitgliederbestand von 292 einschließlich 85 Lehrlingen verbleibt. Außerdem hat unsere Zahlstelle seit 1. Juli 1926 einen Kameraden zur Erledigung der Kolportage und aller geschäftlichen und organisatorischen Angelegenheiten eingestellt. Diese Einrichtung hat sich schon bis heute zum Nutzen der Mitglieder und der Zahlstelle ausgewirkt.

Schwarzenbach. Am 9. Januar fand im Lokal „Neustadt“ unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kameraden Hans Meier. Sein Andenken wurde von der Anwesenden durch Erheben von den Sägen geehrt. Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten. Die Rechnung vom vierten Quartal wurde vom Kassierer erstattet. Für die Zentralkasse wurden eingenommen 349,50 M, ausgegeben 111 M, so daß ein Uebererschuss von 238,50 M verbleibt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 378,61 M, eine Ausgabe von 206,99 M; mithin bleibt ein Kassenbestand von 171,62 M. Im Jahre 1926 hat die Zahlstelle ihr zwanzigjähriges Jubiläum gefeiert. Es fanden 7 Mitgliederversammlungen und 5 Vorstandssitzungen statt. Am 5. und 6. Juni hat die Zahlstelle Kulmbach ihre Jahnwahl gehalten, woran sich auch unsere Zahlstelle stark beteiligte. Außerdem fanden mehrmals Lohnverhandlungen statt, und zwar am 28. März in Berlin und am 8. und 9. April in Nürnberg. Zu diesen Verhandlungen wurde Kamerad Seidel delegiert. Das Ergebnis war, daß der Antrag der Unternehmer größtenteils abgelehnt worden ist. Vom 18. bis 19. September fand die Verbandsversammlung statt. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom vergangenen Jahr. Für die Hauptkasse wurden im vergangenen Jahr eingenommen 1194,55 M, an Unterstützungen wurden ausgezahlt 701,45 M so daß ein Bestand von 493,10 M verbleibt. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 171,62 M. Die Neuwahl der Verwaltung ergab fast einstimmig die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende verschiedene Zuschriften von der Zentrale und der Gauleitung bekannt. -Desgleichen den Kartellbericht, bei dem er die Anwesenden aufforderte, kein verteuertes Bier zu trinken. Nach einigen auferwunden Worten, auch im neuen Jahr tatkräftig mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Straubing. Unsere zum 9. Januar einberufene Generalversammlung hätte in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung besser besucht sein können. Anstatt mitzuhelfen, die Lage der Zimmerer zu verbessern, haben es einzelne Kameraden vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen. Zunächst wurde der Kartellbericht erstattet, aus dem zu ersehen war, daß eine Eingabe an den Stadtrat gerichtet worden ist, um die Lage der Erwerbslosen zu verbessern. Ferner sei ein Kandidat für die kommenden

Wahlen zur Handwerkskammer aufgestellt, und hierfür sei ein Kamerad vorgezogen. Weiter wurde über die Steuer- rückvergütung Aufklärung erteilt. Da der Landestarifvertrag am 28. Februar ablaufe, müßten alle Kameraden auf dem Posten sein, damit wir den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen sehen könnten. Der Gauleiter, Kamerad Bromm, der unserer Einladung Folge geleistet hatte, hielt ein besonders lehrreiches Referat über die Wirtschaftslage. In seinen Ausführungen ging er besonders auf die Verhältnisse am Baumarkt ein. Noch nie hatten wir in unserm Beruf eine betätigte Erwerbslosigkeit zu verzeichnen wie im vergangenen Jahr. Im Baugewerbe seien im Frühjahr rund 54 % der Kameraden erwerbslos gewesen. Auch die Aussichten für die Zukunft seien nicht allzu rosig, die Krise würde wohl noch längere Zeit anhalten. Am Schluß forderte Kamerad Bromm die Anwesenden auf zur aktiven Mitarbeit in Partei und Gewerkschaft. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und von einer Ansprache wurde abgesehen. Nach dem Referat des Gauleiters gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Das Andenken des verstorbenen Kameraden Baumgartner wurde in der üblichen Weise geehrt. Der Vorsitzende verwies auf die lokalen Kämpfe, die im vergangenen Jahre zu unsern Gunsten ausgefochten wurden. Die Kameraden müßten vor allen Dingen die Arbeitszeit beachten und Ueberstunden ablehnen. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht. Die Einnahmen für die Zentralkasse betragen 1088,60 M und die der Lokalkasse 396,80 M. Die Mitgliedszahl beträgt 47, einschließlich 5 Lehrlinge. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf die Bahnhalle und den Zentralverband geschlossen.

Neuz. i. Hann. Unsere Jahresversammlung fand am 10. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Zu dieser Versammlung waren 44 Kameraden und der Gauleiter, Kamerad Walter, erschienen. Kamerad Falke eröffnete die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Versammlungsbesuch in diesem Jahr besser werden möge. Der Kassierer gab hierauf den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der Bestand der Lokalkasse wies nur eine geringe Zunahme gegenüber dem Vorjahr auf. Anschließend hielt Genosse Onden einen Vortrag. Er schilderte in seinem Referat die Vorteile einer guten Organisation, die auszubauen das Bestreben der Kameraden sein müßte. Auch die Genossenschaftsbewegung müsse von allen Arbeitern gefördert werden. Die Spargelder der Arbeiterschaft müßten in Arbeiterunternehmen angelegt werden. Er ermahnte besonders die Kameraden, die Eigenheimbauerngenossenschaft zu unterstützen. Durch die Unterstützung dieser Genossenschaft würde neue Arbeitsmöglichkeit geschaffen und die Wohnungsnot beseitigt. Kamerad Walter unterstützte die Ausführungen des Referenten und ergänzte sie teilweise. Er schilderte hauptsächlich das Vorgehen der Unternehmer sowie deren Vorhaben. Die Ausführungen der Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Die Versammlung brachte keine nennenswerte Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Wiesbinnen. Am 16. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung, die trotz des schönen Wetters sehr mangelhaft besucht war. Mit kurzen, kernigen Worten schilderte der Vorsitzende die Ergebnisse des letzten Jahres, die für uns nicht glänzend waren. Bis in den Sommer hinein war die Hälfte der Kameraden arbeitslos. Mehrere Kameraden boten sich den Unternehmern an, unter Tarif zu arbeiten. Die Folge war, als die Baukonjunktur einsetzte, ein durch Schiedspruch gefällter Lohnabbau von 5 % die Stunde, der Uneinigkeit hervorrief und mehreren Kameraden willkommener Anlaß bot, aus dem Verbands auszutreten. Der Vorstand wurde, bis auf die Revisoren, einstimmig wiedergewählt. Nachdem der Kassierer den Bericht über das Quartal und das diesjährige Winterfest erstattet hatte, wurde ihm Entlastung erteilt. Es wurde weiter der Vorschlag gemacht, unsere Zahlstelle nach Arns zu verlegen. Die Entscheidung über diesen Vorschlag wurde wegen des schlechten Versammlungsbesuchs auf Ende dieses Monats, wo auch unser Gauleiter erscheinen will, vertagt. Nachdem der Vorsitzende jedem noch ein ernstes Wort zur Einigkeit ins Gewissen redete, wurde die Versammlung mit einem Glück auf im neuen Jahr und einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschutz und Reichsregierung. Es gibt leider noch keine für das ganze Reich gültige Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter. Seither wurden durch Verordnungen der einzelnen Landesregierungen diese für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter so wichtigen Bestimmungen geregelt. Heute sind in jedem Lande andere Bestimmungen vorhanden. Wiederholt haben die Gewerkschaften die Reichsregierung ersucht, eine für das ganze Reich geltende Verordnung zu schaffen. Im Januar vorigen Jahres hat der Reichstag in dieser Sache auch eine Entscheidung angenommen, die erst vor wenigen Tagen von der Reichsregierung beantwortet wurde. Die Antwort hat folgenden Wortlaut:

„Einer Musterverordnung über den Schutz der Bauarbeiter, die den Ländern zum gleichmäßigen Erlaß empfohlen werden soll, und deren Aufstellung schon vor geraumer Zeit in Angriff genommen worden ist, mußte zunächst eine Einigung mit den Berufsgenossenschaften vorangehen die der Angelegenheit volles Verständnis entgegengebracht und die sehr schwierigen und umfangreichen Arbeiten zur Vereinheitlichung ihrer Vorschriften tatkräftig gefördert haben. Daraufhin ist ein Entwurf für die Musterverordnung ausgearbeitet und den beteiligten Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugeleitet worden. Von beiden Seiten sind beachtliche Änderungsvorschläge eingegangen oder in Aussicht gestellt. Sie werden zur Zeit einer Prüfung unterzogen. Der daraufhin abgeänderte Entwurf wird den Regierungen der Länder zur Stellung zugeleitet werden.“

Von dem Erlaß einer Reichsverordnung (nach § 120 e der Gewerbeordnung) mußte Abstand genommen werden, weil auf diesem Wege — mangels ausreichender reichsrechtlicher Zuständigkeit — das erstrebte Ziel nicht erreicht werden kann. Neben einer Regelung der Bauaufsicht muß in erster Linie der Erlaß der vielfachen landes- und ortspolizeilichen Vorschriften durch eine einheitliche und übersichtliche Verordnung erstrebt werden, der nur noch die das Gebiet der Unfallverhütung regelnden Vorschriften der Berufsgenossenschaft in ebenfalls vereinheitlichter Form zur Seite stehen.“

Mit dieser Äußerung der Reichsregierung ist dem Bauarbeiterschutz nicht gedient; auf diesem Gebiete ist schnellste Abhilfe erforderlich und eine einheitliche Regelung notwendig. Hoffen wir, daß sie nun bald kommt.

Die Vergiftung der öffentlichen Meinung. Schon seit einiger Zeit verjuchten die Unternehmer und ihre Helfer, in der Öffentlichkeit Stimmung gegen die zu „hohen“ Löhne der Bauarbeiter zu machen. Vor allen Dingen ist es die „Deutsche Bergwerkszeitung“ und „Der Holzmarkt“, die auf diesem Gebiete tonangebend sind. Aber auch die Generalanzeigerpresse und die Kreisblätter werden von den Unternehmern und ihren Korrespondenzbüros mit Agitationsmaterial gegen die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter überreichlich versorgt. So machen gegenwärtig die Äußerungen der reaktionären Unternehmerzeitschrift „Der Holzmarkt“ über die Lage am Baumarkt und die von den Gewerkschaften des Baugewerbes getriebene, angeblich wirtschaftsfeindliche Lohnpolitik die Runde in allen Provinz- und Kreisblättern. Diese Nachrichten strotzen von Unwahrheiten und falschen Darstellungen. Wörtlich wird in diesem Artikel „Der Holzmarkt“, den eine ganze Reihe dieser obengenannten Zeitungen veröffentlicht, folgendes ausgeführt:

„Bauprojekte liegen in ganz ungeheurer Zahl vor; wenn sie alle ausgeführt werden könnten, dann dürfte man hoffen, daß die Arbeitslosenziffer auf Null herabsinkt, und zugleich dürfte man überzeugt sein, daß im Augenblick an Hunderten von Stellen oder vielleicht auch überall ein Bauarbeiterstreik schnell ausbricht, und daß die Reichsregierung nichts dagegen unternimmt, weil das Streiken (und Sabotieren der deutschen Wirtschaft) zu den vornehmsten Rechten heutiger Freiheit zählt. Man kennt nur noch die zwei Extreme: wenn Arbeit da ist, wird gestreikt, um durch die Verweigerung der Arbeit höhere Löhne zu erzwingen; sobald sich die Arbeit dadurch verfügbart hat, wird über die hohe Arbeitslosenziffer geklagt. Zufriedenheit darf nicht aufkommen, dem Arbeiter wird grundsätzlich, sobald er einen Spelking in der Hand hält, von seinen Führern geraten, den fliegen zu lassen und zu warten bis ihm die Raube vom Dache gebraten zufliegt. Man braucht sich nur des Sommers von 1925 zu erinnern, dann liegt klar zutage, wer die vorhandene Bautätigkeit sabotiert und die Wirtschaft dadurch zu keiner Ruhe kommen läßt. Wären die Hauszinssteuerbeträge restlos der Neubautätigkeit zugeführt worden, aber wirklich restlos, dann wäre die Wirtschaft niemals auch nur annähernd so auf den Hund gekommen, niemals wäre auch die Arbeitslosigkeit entfernt so groß geworden, wie wir es erleben mußten. Aber wenn das nun anders werden sollte, wenn jede Schwierigkeit überwunden, wenn alles günstig geregelt würde, dann könnte man hundert gegen eins wetten, daß im Augenblick des Einsetzens einer nennenswerten Bautätigkeit die Lohnruhen kommen und mit ihr die Streiks und Ausperrungen. Diese traurigen Zustände, obendrein in Verbindung mit der Geldnot, lassen eben keine rechte Hoffnung aufkommen auf ein Aufblühen der wirklich dringend nötigen Bautätigkeit, durch die allein der Arbeitslosigkeit wirksam gesteuert werden könnte. Nicht die Reichsregierung und nicht das Unternehmertum, auch nicht einmal die Arbeiterschaft hat den Schlüssel in der Hand, sondern die Gewerkschaftsführer sucheln mit dem herum und zerstören alle guten Vorhaben anderer.“

Den Unternehmern, die jene Nachrichten in die bürgerliche Presse lanciert haben, scheint es ob ihrer, im letzten Jahre getriebenen Lohnpolitik angst und bange zu werden. Sie scheinen bei beginnender Bautätigkeit „Lohnruhen“ zu befürchten. Sollte es vielleicht das böse Gewissen sein, das ihnen Veranlassung zu jenen Zeilen in der bürgerlichen Presse gegeben hat? Daß es die Gewerkschaftsführer sind, „die alle guten Vorhaben anderer zerstören“, muß ihnen als besondere Ehre angerechnet werden, zumal alle die guten Vorhaben, von denen „Der Holzmarkt“ schreibt, im vergangenen Jahre nur auf einen Abbau der „hohen“ Löhne der Bauarbeiter abzielten. Daß es die viel zu hohen Preise der Baumaterialien und die viel zu hohen Zinssätze sind, die die Bautätigkeit einschränken und lähmen, erwähnt „Der Holzmarkt“ und mit ihm die bürgerliche Presse, die diesen Unfuh abdruckt, nicht. Dafür stehen sie im Dienste der Unternehmer und haben die Aufgabe, Stimmung im Lande zu machen.

Ein Lehrgang über Siedlungswesen. Der Rat der Stadt Leipzig veranstaltet im März d. J. im Anschluß an die Leipziger Siedlungswoche einen wissenschaftlichen Lehrgang über das deutsche Siedlungsweisen in Stadt und Land. Der Lehrgang wird 50 bis 60 Vorlesungsstunden erster Sachkennner umfassen und 2 bis 3 Wochen in Anspruch nehmen. Er soll einen Gesamtüberblick nicht nur über das städtische sondern auch über das ländliche Siedlungsweisen mit allem, was zur Neuschaffung von Siedlungen, Siedlungsstellen, Häusern, Wohnungen usw. gehört, gewähren und eine Reihe besonders wichtiger und zeitgemäßer Einzelprobleme behandeln. Die Leitung und Organisation des Lehrganges erfolgt im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Leipzig durch das Deutsche Archiv für Siedlungswesen in Berlin W. 6.

Die Innungsstrauer für Verlängerung der Lehrzeit. Das Bestreben der Baugewerksinnungen geht schon seit längerer Zeit dahin, die Lehrzeit im Baugewerbe zu verlängern. So hat im Oktober vergangenen Jahres die Gewerksammer in Hamburg und ebenfalls einige Monate später die Baugewerksinnung in Altona den Wunsch geäußert, daß die Lehrzeit für Maurer- und Zimmerlehrlinge zu verlängern sei. Sie führten dabei als Grund an, daß durch die verkürzte Arbeitszeit und durch den in die Arbeitszeit fallenden Schulbesuch die Lehrzeit gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend eingeschränkt sei. Die

Lehrlinge hätten dadurch nicht mehr die Möglichkeit, eine ordentliche Ausbildung zu erlangen. Es sei unbedingt nötig, daß die Lehrzeit, die heute noch 3 Jahre betrage, auf 4 Jahre ausgedehnt werden müsse. Auch die Baugewerksinnung Kiel hat am 5. Oktober voergangenen Jahres einen Beschluß gefaßt, durch den die Lehrzeit der Maurer- und Zimmerlehrlinge auf 4 Jahre festgesetzt worden ist. Die Innungen wollen scheinbar noch vor Inkrafttreten des Berufsausbildungs-gesetzes überall die vierjährige Lehrzeit in unserm Berufe durchführen. Das Vorgehen der Unternehmer in dieser Frage kann als unerhört bezeichnet werden. Die einzige Absicht, die die Unternehmer bei der Verlängerung der Lehrzeit im Auge haben, ist die Tatsache, daß sie die Lehrlinge als billige Arbeitskräfte noch ein Jahr länger ausnützen wollen. Es kann als feststehend betrachtet werden, daß bei einer wirklichen Lehrsausbildung die Lehrzeit noch wesentlich verkürzt werden kann. Aber auf die Ausbildung des Lehrlings kommt es den Unternehmern gar nicht an, sie wollen billige und willige Arbeitskräfte, deshalb muß die Lehrzeit verlängert werden. Es kann gar nicht dringend genug beachtet werden, daß in Zukunftsfällen die Unterschrift von Lehrverträgen verweigert werden muß, wenn in dem Vertrag die Bestimmung enthalten ist, daß die Lehrzeit im Zimmererberuf 4 Jahre betragen soll. Leider ist es so, daß die Aufsichtsbehörden gegenüber den Beschlüssen der Baugewerksinnungen, sofern sie nicht gegen die im § 180 a der Reichsgewerbeordnung festgesetzten Lehrzeiten verstößen, machtlos sind. Es ist höchste Zeit, daß die Rechte der Innungen durch Gesetz eingeschränkt werden. Gegen dieses einseitige Vorgehen der Innungen muß schärfster Protest eingelegt werden.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Der Verband der deutschen Buchdrucker schreibt für seine Mitglieder einen Extrabeitrag von 50 % pro Woche aus, der vom 30. Januar ab bis auf weiteres erhoben wird. Ursache ist die schwierige Lage auf dem Tarifgebiet. Die Lohnverhandlungen für das Buchdruckgewerbe sind ergebnislos verlaufen. Das Zentralschlichtungsamt hat eine Entscheidung gefaßt, die zum schärfsten Protest aller Arbeiter des Buchdruckgewerbes herausfordert. Die Entscheidung lehnt jede Lohnerhöhung ab und verlängert den bestehenden Tarif bis 31. März dieses Jahres. In der Erhebung von Extrabeiträgen handelt es sich um vorbeugende Maßnahmen, da in einigen Wochen neue Verhandlungen stattfinden, deren Ausgang völlig ungewiß ist. Es gilt zu rufen!

Vierter ordentlicher internationaler Gewerkschaftskongreß. Die Tagesordnung des vom 1. bis 6. August 1927 in Paris anberaumten 4. internationalen Gewerkschaftskongresses lautet wie folgt: 1. Eröffnungsszene des Präsidiums; 2. Wahl der Mandatsprüfungskommission und anderer Kommissionen; 3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren; Berichterstatter Joh. Sassenbach; 4. Der organisatorische Aufbau des IGB.: Berichterstatter J. Dubegeest; 5. Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung: Berichterstatter J. Dubegeest und G. J. A. Smit jr.; 6. Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen: Berichterstatter Joh. Sassenbach; 7. Satzungsänderungen: Berichterstatter J. W. Brown; 8. Erledigung der eingebrachten Anträge; 9. Internationaler Kampf um den Achtstundentag: Berichterstatter Th. Veipart; 10. Die wirtschaftliche Weltlage: Berichterstatter C. Mertens; 11. Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus: Berichterstatter V. Jouhaux; 12. Wahlen: a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Ausschuß zusammensetzen soll; b) Wahl der Mitglieder des Ausschusses; c) Wahl der Mitglieder des Vorstandes; d) Wahl der Sekretäre; e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongreß stattfinden soll.

Dem Kongreß werden folgende Konferenzen vorausgehen: am Freitag, 29. Juli und Sonnabend, 30. Juli, vormittags: Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz und Konferenz der Internationalen Berufsekretariate. Am Sonnabend, 30. Juli, nachmittags, und Sonntag, 31. Juli: Ausschlußsitzung.

Anträge zum Kongreß können nur von angeschlossenen Landeszentralen und der Konferenz der Internationalen Berufsekretariate gestellt werden und müssen mindestens 2 Monate vor Zusammentritt des Kongresses in den Händen des Amsterdamer Bureau sein; sie müssen mindestens einen Monat vorher den Landeszentralen und den Internationalen Berufsekretariaten zugesandt werden.

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftliche Volkswirtschaft in Zahlen. Derweilen die deutschen Industrie- und Handelskapitalisten neben dem Kampf gegen den Achtstundentag und höheren Lohnstandard der Arbeiter und Angestellten noch einen grundsätzlichen gegen die „Wirtschaft der öffentlichen Hand“ führen, weil Staats- und Gemeindebetriebe das Konkurrenzgebiet einengen und das „Geschäft“ auch hinsichtlich der sozialen Bedingungen, also sozialpolitisch erschweren, wächst die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsumbewegung weiter, obwohl auch sie schon Gegenstand feindseligen Interesses von Handels- und Industriekartellen geworden ist. Aber bis zu einem gewissen Grade unterliegt sie immerhin den Gesetzen freier Konkurrenz, bietet auch noch sicheren Absatzmarkt und ebenso zahlungsfähige Käufer — also ist in der Öffentlichkeit noch Vorzicht geboten. Eine Vorzicht, die mit dem größeren Wachstum der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch profitgegoistische Interessen in den Hintergrund gedrängt werden wird, um dem brutalen Wirtschaftskampf gegen die „genossenschaftliche Hand“ Platz zu machen.

Soweit ist es — leider — in Deutschland noch nicht. Aber in England, wo die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaft riesiges Terrain bei den Verbrauchsmassen und — was noch „schlimmer“ — in der Wirtschaft gewinnt. Dies zeigen die Zahlen der britischen Konsumgenossenschaftlichen Bewegung im Jahre 1925, die jetzt vorliegen und verwertbar sind.

Die englischen Konsumgenossenschaften umfassen mit rund 5 Millionen Familien zu 4 Köpfen nahezu die Hälfte

der großbritannischen Gesamtbevölkerung und geben damit eine breite Grundlage für die volkswirtschaftliche Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform. Im Jahre 1925 sind nicht weniger als 208 247 Familien zugewachsen; das heißt, über 800 000 Menschen mehr wurden der genossenschaftlichen Warenversorgung angeschlossen.

So wuchs auch der Warenumsatz von rund 5600 Millionen Mark im Jahre 1924 auf rund 6000 Millionen Mark im Jahre 1925. Diese Zahlen kann man nur würdigen, wenn man weiß, daß die 60 Millionen Deutschen einen Warenhandelsumsatz im ganzen von etwa 30 000 Millionen Mark (30 Milliarden) im Jahre „notieren“, wovon auf die Konsumgenossenschaftliche Warenversorgung rund 3 %, also 900 Millionen Mark entfallen. Da die englische Bevölkerung etwa 45 Millionen Köpfe umfaßt, so dürfte der genossenschaftliche Warenverkehr, gemessen an deutschen Gesamtverkehr, 25 % des gesamten Warenumsatzes umfassen. Dies ist schon eine außerordentlich bemerkenswerte Tatsache, die sich auch darin ausdrückt, daß der Durchschnittsumsatz der britischen Genossenschaftsfamilie 1200 M im Jahre 1925 beträgt, der der deutschen aber nur — 182 M! Der Reinüberschuß der Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung in Großbritannien betrug denn auch 464 Millionen Mark (1924: 428 Millionen), in Deutschland rund 22,4 Millionen Mark! Natürlich ist dabei zu beachten, daß nach verlorenem Kriege und ruiniertes Währung die drückenden Steuerlasten und die Aufwertung zerstörter Betriebskapitalien und Spareinlagen die Wirtschaftlichkeit der deutschen Konsumgenossenschaften außerordentlich geschwächt haben. Sie beträgt 3 bis 4 % des Warenumsatzes gegen 8 bis 10 % vor dem Kriege und gegen 10 bis 12 % in England.

Aber entscheidend für die Wirtschaftlichkeit, das heißt, für die Rückvergütung an die Mitglieder, bleibt doch die Höhe des Warenumsatzes. Und solange die deutsche Genossenschaftsfamilie sich mit einem Wochenumsatz von 4 bis 6 M in der Verteilungsstelle ihres eigenen Unternehmens „begnügt“, kann sie auch keine größeren wirtschaftlichen Resultate erwarten. Es wäre aber sehr zu wünschen und würde angeht die schweren Wirtschaftsnote auch für die deutschen Verbrauchermassen zu erreichen sein, wenn der Durchschnittsumsatz wenigstens 500 M erreichte. Dies würde automatische Senkung der Unkosten und Steigerung des Wirtschaftseffekts auf 8 bis 10 % bedeuten. Wie vor dem Kriege.

Im übrigen ist die britische Genossenschaftsbewegung auch ganz anders finanziert als die deutsche. Das Anteilkapital ihrer Mitglieder betrug im Jahre 1925 rund 2000 Millionen Mark (1924: 1,83 Milliarden); in Deutschland 1913: 18,7 Millionen; 1925 rund 20 Millionen, wovon aber etwa 10 Millionen belastende Aufwertung von Papierbillionen darstellt. Das Anteilkapital der englischen Genossenschaftler stieg in einem Jahre um 117 Millionen Mark, das der deutschen um 5,5 Millionen Mark. Ach, wir Armen!

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 204 366 (1924: 195 434) und an Löhnen wurden in den Produktivbetrieben 24,7 Millionen Mark, in der Warenversorgung rund 28 Millionen Mark gezahlt. Aus den gezahlten Löhnen wird ersichtlich, in welcher starkem Maße die britische Genossenschaftsbewegung auf die Warenherstellung in eigenen Betrieben (Eigenproduktion) eingestellt ist. Dabei bestehen auch noch 105 reine Produktivgenossenschaften mit 38 186 Mitgliedern, die mit einem Anteilkapital von 33,6 Millionen Mark einen Produktionserlös von rund 117 Millionen Mark im Jahre 1925 erzielten, rund 12 000 Personen beschäftigten und ihren Mitgliedern rund 8 Millionen Mark verdienten, das heißt, rund 23 % Verzinsung des Anteilkapitals.

Man kann also feststellen, daß die britische Genossenschaftsbewegung organisatorisch nahezu die Hälfte der Bevölkerung umfaßt und wirtschaftlich mit etwa 25 % des Warenverkehrs eben dieser Bevölkerung einen außerordentlich hohen Nutzen abwirft, außerdem aber die Kalkulation der Industrie und des Handels „kontrolliert“ und damit die Preise für die Gesamtheit reguliert. Daß diese fruchtbare praktische Tätigkeit Folgerwirkungen allgemeiner politischer und gewerkschaftlicher Art nach sich ziehen muß, ergibt sich schon aus der Tatsache der MacDonaldschen Arbeiterregierung, die sich aus lauter Genossenschaftlern zusammensetzte, und des englischen Bergarbeiterstreiks, der nur durch die Notreferenden der Gewerkschaften bei den Konsumgenossenschaften über 7 Monate lang durchgehalten werden konnte.

Voraus man in Deutschland allerlei Lehren ziehen sollte.

Sozialpolitisches.

Wann kommt das von den Gewerkschaften beantragte Notgesetz? Der Reichsarbeitsminister hat vor einigen Tagen die Landesregierungen erneut darauf hingewiesen, daß die Überstunden in den gewerblichen Betrieben eingeschränkt werden sollen. Die Unternehmer kümmern sich jedoch herzlich wenig um derartige Ansinnen, die den Landesregierungen wohl zugestellt werden, aber in der Praxis gar nicht zur Geltung kommen. Solange die Unternehmer nicht durch ein Gesetz gezwungen werden, in ihren Betrieben nicht länger als acht Stunden täglich arbeiten zu lassen, werden alle Ermahnungen des Reichsarbeitsministers wirkungslos bleiben. Der Reichsarbeitsminister ist scheinbar der Meinung, daß sich die Unternehmer auch durch gutes Zureden und Belehrungen beeinflussen lassen und die Zahl der Überstunden einschränken; denn anders kann das neue Rundschreiben des Ministers, das folgenden Wortlaut hat, nicht aufgefaßt werden:

„Aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird darüber Klage geführt, daß öffentliche Beschäftigungsstellen bei der Vergabe von Aufträgen vielfach zu kurze Lieferfristen stellen und bei Ausschreibungen die Angebote mit der kürzesten Lieferfrist bevorzugen. Firmen, die wegen Kapitalknappheit nicht in der Lage sind, ausreichende Lagerbestände zu halten, sehen sich dadurch zu Überstundenarbeit gezwungen, wenn sie die Aufträge erhalten und pünktlich ausführen wollen. Der Grund für die Verkürzung der Lieferfrist soll in manchen Fällen darin liegen, daß die Bestellungsverhandlungen sich zu lange hinziehen oder nicht übertragbare Mittel des zu Ende

gehenden Haushaltsjahres noch vor Beginn des nächsten Jahres herausgibt werden sollen, damit nicht neue Bewilligungen notwendig werden.

Ich möchte nicht verschließen, im Anschluß an mein Rundschreiben vom 9. November 1926 — III B 7153/26, IV 13 605/26 —, in welchem ich darum gebeten habe, die Überstundenarbeit nach Möglichkeit einzudämmen, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse hinzuwenden. Ich darf Sie ergebend bitten, bei den staatlichen und sonstigen öffentlichen Beschäftigungsstellen Ihres Landes darauf hinzuwirken, daß sie (ohne den Gesichtspunkt einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeiten und Aufträge auf das Haushaltsjahr außer acht zu lassen), bei Ihren Bestellungen die Lieferfristen so bemessen, daß die Aufträge auch von weniger kapitalkräftigen Unternehmern ohne Überstundenarbeit pünktlich ausgeführt werden können. Vor allem wird meiner Auffassung nach darauf geachtet werden müssen, daß die öffentlichen Aufträge, soweit sie aus Haushaltsmitteln finanziert werden, die nicht übertragbar sind, nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres vergeben werden; gerade dies würde sehr leicht dazu führen, daß die Aufträge durch Überstunden erledigt werden müssen.“

Daß die Überarbeit nicht durch Rundschreiben dieser Art bekämpft und beseitigt werden kann, ist jedem Kenner der Verhältnisse einleuchtend. Die Erwerbslosenziffern werden weiter steigen, die Zahl der geleisteten Überstunden wird so lange nicht zurückgehen, als die Unternehmer nicht durch Gesetz gezwungen werden, von der Überstundenarbeit abzulassen. Nur das von den Gewerkschaften vorgeschlagene Notgesetz bietet die Möglichkeit, daß der Achtstundentag wieder hergestellt und die Überstundenwirtschaft beseitigt wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt macht es dringend erforderlich, daß die Regierung den Forderungen der Gewerkschaften auf Verabschiedung eines Notgesetzes über den Achtstundentag Rechnung trägt.

Weitere Steigerung der Lebensmittelpreise. Das Preussische Statistische Landesamt gibt nähere Angaben für die sich im Monat Dezember weiter fortsetzende Verteuerung des Lebensunterhalts. Einen Überblick bietet folgende Zusammenstellung, die sich auf die Preisberichte von 51 preussischen Städten stützt (in Pfennigen für ein Kilogramm):

	1913	Dez. 1925	Nov. 1926	Dez. 1926
Roggenbrot	29	34,2	41,4	41,7
Weizenleingebäck	53	73	80,5	80,6
Roggenmehl	29,8	34,6	40,9	41,2
Graupen	42,9	53,3	54,4	54,8
Erbsen	39,7	52,5	73,3	76,2
Speisebohnen	45,4	57,5	56,8	58,1
Butter	49,9	89	86,2	88,1
Butter	274,7	449,7	372,7	378,8
Vollmilch (1 Liter)	21	29,9	28,2	28,6

Es ist festzustellen, daß die vom Getreide ausgehende Verteuerung sich jetzt auf alle andern Lebensmittel überträgt. Die Verteuerung ist durchweg allgemein; eine Verbilligung läßt sich im Laufe des Monats Dezember nur bei einer ganz geringen Anzahl von Waren feststellen. Als Folge der weiteren allgemeinen Verteuerung des Lebensunterhalts sind denn auch die Preisunterschiede zwischen Dezember 1925 und 1926 größer geworden, als sie zwischen November 1925 und 1926 waren. Das bedeutet eine abermalige Verringerung der Kaufkraft.

Ein neues Existenzminimum. Wie wir der Zeitschrift „Die Gemeinde“ entnehmen, hat die Stadt Eberfeld bei Nachprüfung der Wohlfahrtsunterstützung ein „neues“ Existenzminimum gefunden. Der mit der Nachprüfung betraute Ausschuß hatte bei seinen Berechnungen den Lebensmittelverbrauch einer Familie mit vier Köpfen zu Grunde gelegt. Das Ergebnis dieser Nachprüfung kann als eine besondere Leistung betrachtet werden; denn die Kommission stellte fest, daß zur Ernährung dieser Familie mit vier Köpfen 13,62 M wöchentlich ausreichend sind. Wie sich die wöchentlichen Nationen dieses neuen Existenzminimums verteilen, ersehen wir aus der Tabelle, die ebenfalls „Die Gemeinde“ veröffentlicht hat. Diese Aufstellung sieht so aus:

3 Brote (schwarz) je 4 Pfd. = 12 Pfd.	1,80 M.
2 Graubrote je 3 Pfd = 6 Pfd.	1,20 "
30 Pfund Kartoffeln	1,50 "
1/2 Speck	—,63 "
1/2 Liter Salatöl	—,24 "
1/2 Pfund Schmalz (bämisches)	—,66 "
1 1/2 " Margarine	—,90 "
1 1/2 " Marmelade	—,60 "
1 1/2 " Rindfleisch (Gefrier-)	1,15 "
2 " Wirtling (etwas mehr)	—,23 "
2 " Rotkohl (etwas mehr)	—,17 "
2 " Möhren	—,20 "
2 Köpfe Endwien Salat	—,15 "
1/2 Pfund Graupen	—,10 "
1 " Zucker	—,32 "
1 " Malztaffel	—,26 "
1/2 " Leberwurst	—,25 "
1/2 " Blutwurst	—,25 "
4 " Serringe	—,20 "
1/2 " Käse	—,34 "
2 Eier	—,26 "
2 Pfund Mehl	—,52 "
1 " Salz	—,07 "
1 Pfeffer	—,06 "
1 Pfund Zwiebeln	—,09 "
5/8 Liter Milch	1,47 "
Zusammen	13,62 M.

Fürwahr, es ist ein Meisterstück, das der Wohlfahrtsausschuß in Eberfeld sich in dieser Sache geleistet hat. Die Herrschaften des berühmten Kriegsernährungsamtes waren Waisenknaben gegen die Mitglieder jenes Ausschusses in Eberfeld, der diese Wochenrationen für eine vierköpfige Familie festgesetzt hat. Die Unternehmer können nun auf Grund dieses „neuen“ Existenzminimums eine weitere Senkung der viel zu „hohen“ Löhne verlangen, weil ja der Nachweis erbracht ist, daß eine Familie mit vier Köpfen mit 13,62 M wöchentlich für die Ernährung auskommen kann.

Die Winterkrisis des Arbeitsmarktes. In den letzten Wochen ist die Erwerbslosenziffer nicht unwesentlich gestiegen.

Allein in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 1. Januar konnte ein Zugang von unterstützungsberechtigten Erwerbslosen von 278 000 festgestellt werden. Die Zahl der Voll-erwerbslosen, das heißt der Unterstützungsberechtigten, betrug Anfang November 1 308 000, Anfang Dezember 1 369 000 und Anfang Januar 1 745 000. Nach Meinung des Reichsarbeitsamtes tritt hierin die saisonmäßige Verschlechterung des Arbeitsmarktes in Erscheinung, wie dies alljährlich der Fall sei. Das ist natürlich nur eine Behauptung, die von behördlicher Seite selbst früher nicht so stark in den Vordergrund gerückt wurde. Es wurde immer behauptet, daß die deutsche Industrie durch den Wirtschaftsaufschwung von sich aus die Krise überwinden habe und trotz der saisonmäßigen Verschlechterung in der Lage sei, den Arbeitsmarkt günstig zu beeinflussen. Nunmehr, da eine katastrophale Verschlechterung des Arbeitsmarktes feststeht, verjucht man den Eindruck zu erwecken, als wenn dies in der Saison begründet liege. Die Besserung der Industrie wird nur dann zur Auswirkung kommen, wenn Kurzarbeit vermieden wird. Die Mehreingänge an Aufträgen werden durch die verbesserte Produktion und — durch Überstunden erledigt. Es ist leider nicht daran zu zweifeln, daß das Heer der Erwerbslosen wieder mächtig anzuschwellen beginnt. Damit wächst das Elend und die Not. Ein Grund für jeden Hand- und Klopferarbeiter mit gesundem Empfinden, jede Überarbeit abzulehnen. — Von der Wirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist nichts mehr zu spüren. Wir wissen nicht, ob dies lediglich mit der Bitterung aufammenhängt. Es ist aber wohl kaum zu glauben, daß ein so milder Winter die Notstandsarbeiten so weitgehend beherrschen sollte. Gegenwärtig ist ungefähr der zehnte Teil der Erwerbslosen als Notstandsarbeiter beschäftigt. Reich, Staat und Gemeinden müssen einmal Umschau halten, in welcher Form und Gestalt die Notstandsarbeiten erweitert werden können.

Offenlegung von Steuerlisten. Die Offenlegung der Steuerlisten ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Sie ist nun so notwendig geworden, als durch die Einführung der Lohnsteuer das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger, also in überwiegendem Maße der Arbeiter und Angestellten, nicht mehr von diesen angegeben wird. Vielmehr ist es der Arbeitgeber, der als eine Art Kontrollinstanz das Einkommen feststellt und die entsprechenden Steuern abzuführen hat. Demgegenüber haben die freien Berufe, die Händler und Kaufleute, die Landwirte den Vorteil der Selbsteinschätzung, der oftmals dazu führt, das Einkommen zu niedrig anzugeben und dadurch Steuern zu hinterziehen. Die Forderung der Gewerkschaften ist leithin in ihrer Denkschrift: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ nochmals ausgesprochen worden.

Es ist daher wichtig, daß das alte Prinzip der Geheimhaltung von Angaben über Einkommen und Vermögen durchbrochen worden ist, wenn auch fürs erste in durchaus unzulänglicher Weise. Der § 55 des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 (RGBl. I, S. 214) ordnet die Offenlegung bestimmter Vermögenswerte an. Im Kapitel „Offenlegung“ (§§ 55 bis 58) der Ausführungsbestimmungen (Reichs-Min.-Bl. Nr. 22 vom 22. Mai 1926) erfolgen die näheren Angaben. Ferner hat sich der Reichsfinanzminister veranlaßt gesehen, in einem besonderen Erlaß (III v. 4600 vom 30. November 1926) darauf hinzuweisen, daß die Einsichtnahme in die Offenlegungslisten jedermann freisteht; der Nachweis irgendeines besonderen Interesses ist nicht erforderlich. Dem Einsichtnehmenden darf nicht verwehrt werden, sich Notizen aus den Offenlegungslisten zu machen.

Allerdings beschränkt sich die Offenlegung auf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe sowie auf Wohngrundstücke und erstreckt sich nicht auf das Betriebsvermögen. Da das Gesetz aber alle Grundstücke zum Betriebsvermögen rechnet, sofern sie einem gewerblichen Betriebe dienen oder Vereinen, Aktiengesellschaften, G. m. b. H., offenen Handelsgesellschaften usw. gehören, so werden die Werte dieser Grundstücke nicht offengelegt.

Wenn demnach die praktische Auswirkung in erster Linie als Kontrolle der Landwirtschaft Bedeutung hat, so ist immerhin ein ganz verteidigtes Prinzip durchbrochen. Damit sind die Aussichten auf allgemeine Durchführung der gewerkschaftlichen Forderung erheblich gestiegen.

Volkvermögen und Produktivkraft. Der „Verein für Sozialpolitik“ hat als 173. Band seiner Schriftenreihe eine Anzahl wissenschaftlicher Gutachten über die Begriffe „Volkseinkommen“ und „Volkvermögen“ veröffentlicht. Mit führender Ironie bemerkte der Herausgeber, der Freiburger Professor Diehl, daß die Wissenschaft den bisherigen Zahlenangaben über das deutsche und ausländische Volkseinkommen oder Volkvermögen sehr zurückhaltend gegenübergestanden hat. „Der Nationalökonom weiß genau, daß diese ziffermäßige Angabe wenig oder vielmehr gar nichts über das sagen will, was der Fragesteller eigentlich wissen möchte, und er weiß auch, wieviel Fehlerquellen in diesen ziffermäßigen Angaben stecken.“ Trotzdem „sind diese Ziffern auch bei schweren Schicksalsfragen des deutschen Volkes als wichtiges Beweismaterial benutzt worden.“ So zum Beispiel, als die Reklametrommel für die Zeichnung von Kriegsanleihe gerührt wurde, oder bei Beurteilung der Frage, ob die Bestimmungen des Versailler Vertrages und des Dawes-Planes für Deutschland tragbar seien. Herr Professor Diehl hätte auch daran erinnern können, daß vor Jahresfrist der Reichsverband der deutschen Industrie eine derartige Berechnung in seine Denkschrift einschlacht, um gegen die Höhe der Soziallasten und des Arbeitslohnes Stimmung zu machen. (Dies veranlaßte eine Gegenrechnung des ADGB, und eine „vermittelnde“ Schätzung des Statistischen Reichsamtes.) Die oben erwähnten Gutachten geben Anlaß zu einer Diskussion, die Professor Diehl mit folgenden Worten abschloß: „Nach unserer Kritik wird wohl der letzte Rest von Hochachtung gegenüber Versuchen, eine einfache Summe für Volkseinkommen und Volkvermögen zu nennen, verschwinden sein. Diese Versuche haben nur Wert gehabt für politische Stimmungsmache und ähnliches.“ Der Arbeiterschaft kann diese Ablehnung nur recht sein. Sie wird sich dabei gern der Worte des bedeutenden Volkswirts Friedrich List erinnern: „Die Prosperität einer Nation ist nicht um so größer, je mehr sie Reichtümer, das heißt, Tauschwerte aufgeschafft, sondern je mehr sie ihre produktiven Kräfte entwickelt hat.“ Das war vor bald neunzig Jahren geschrieben und ist heute noch genau

so richtig wie damals. Die Volkswohlfahrt hängt nicht ab von einem größeren oder kleineren Volksvermögen, sondern sie wird bestimmt durch das Maß von Arbeitskraft, Arbeitswillen, Arbeitsfreude und Arbeitsmöglichkeit, das von der Volksgemeinschaft aufgebracht wird. Kraft, Wille und Freudigkeit sind aber gebunden an auskömmlichen Lohn, an gesicherte und angemessene Lebenshaltung, an maßvolle Arbeitszeit, an ein Mitverantwortungsgefühl, das nur durch ein Mitbestimmungsrecht hervorgerufen werden kann. Arbeitsmöglichkeit wird aber erst geschaffen werden, wenn durch höheren Lohn die Kaufkraft gestärkt und damit der Binnenmarkt wieder aufnahmefähig gemacht wird.

Steigerung der Erwerbslosigkeit in Frankreich. Die seit der Stabilisierung der Währung in Frankreich einsetzende Deflationskrise wirkt sich bereits in starkem Maße auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Erwerbslosen ist im stetigen Steigen begriffen. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist nach amtlichen Angaben in der Woche vom 6. bis 13. Januar von 17 178 (auf 27 952 gestiegen, wovon 9873 beziehungsweise 14 688 auf die Stadt Paris entfallen. In Wirklichkeit ist die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich größer, nach Auffassung der Gewerkschaften um das Fünf- bis Sechsfache, und beträgt folglich augenblicklich 140 000 bis 170 000 Mann. Zu verzeichnen ist ferner, daß die Abwanderung der ausländischen Arbeitskräfte aus Frankreich begonnen hat. In der Berichtswache verzeichnet die amtliche Statistik 1028 ausgewanderte ausländische Arbeiter, denen 413 Einwanderer gegenüberstehen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Krankenhauspflege in der Krankenversicherung. Neben den wohl allgemein bekannten übrigen Leistungen können die reichsgesetzlichen Krankenkassen auch Krankenhauspflege ihren Mitgliedern gewähren. Der Ausdruck „Können“ deutet schon darauf hin, daß diese Leistung, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, keine Pflichtleistung der Kassen ist, wie es zum Beispiel die Gewährung von freier ärztlicher Versorgung, Zahlung von Krankengeld usw. ist. Gerade über die Bestimmungen der Gewährung von Krankenhauspflege und über den rechtlichen Anspruch, den die Mitglieder an eine solche stellen können, herrscht in den Kreisen der Versicherten noch große Unklarheit. Es ist deshalb unbedingt nötig, auch einmal diesen Leistungsweig unserer Krankenversicherung an dieser Stelle kurz zu besprechen.

Der § 184 der Reichsversicherungsordnung enthält über die Gewährung von Krankenhauspflege folgende grundsätzliche Bestimmung: „An Stelle der Krankenpflege (Versorgung mit ärztlicher Hilfe und Arznei) und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus (Krankenhauspflege) gewähren. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt, oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung.“ Die Kasse kann also Krankenhauspflege gewähren. Ein Zwang, dies zu tun, kann auf die Kasse nicht ausgeübt werden. Der Versicherte hat also nach dem Buchstaben des Gesetzes keinen rechtlich begründeten Anspruch darauf. Es haben sich nun im Laufe der Jahre in der Kassenpraxis Richtlinien herausgebildet, nach denen in diesen Fällen verfahren wird. So gewähren die Mehrzahl aller Kassen Krankenhauspflege ohne irgendwelche Schwierigkeiten, wenn der behandelnde Arzt dies anordnet. Ein Teil der Kassen läßt diese Anordnungen zwar erst durch ihre Vertrauensärzte nachprüfen, doch geschieht die Genehmigung zur Krankenhausbehandlung meist auch dann. Ist der Versicherte, der in ein Krankenhaus geliefert werden soll, verheiratet, oder gehört er einer Familie an, so kann ihn die Kasse nicht ohne weiteres in ein Krankenhaus einweisen. Der Kranke muß dann erst seine Zustimmung dazu geben. In einigen Ausnahmefällen kann die Kasse das erkrankte Mitglied jedoch auch ohne seine Zustimmung in ein Krankenhaus legen, auch wenn der Versicherte verheiratet ist. Diese Fälle sind möglich, wenn der Versicherte infolge seiner Krankheit eine derartige Pflege braucht, die ihm in seinem Heim nicht gewährt werden kann, oder wenn die Krankheit des Versicherten ansteckend ist. Ferner kann der Erkrankte auch gegen seinen Willen in ein Krankenhaus gelegt werden, wenn er wiederholt gegen die Bestimmungen der Krankenordnung oder gegen die Anordnungen seines Arztes verstoßen hat. Geht der Kranke in diesem Falle trotz der Einweisung nicht in das Krankenhaus, so verliert er auf die Dauer seiner Weigerung den Anspruch auf die Leistungen der Kasse. Ist die Krankheit des Mitgliedes so, daß sie fortgesetzte Beobachtung des Arztes oder des Pflegepersonals bedarf, so kann ihn die Kasse ebenfalls ohne seine Einwilligung in eine Krankenanstalt legen. Es geschieht dies sowohl im Interesse des Kranken, als auch im Interesse der Kasse selbst. In den letztgenannten Fällen, bei denen die Zustimmung des Mitgliedes nicht nötig ist, soll die Kasse nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichst Krankenhauspflege gewähren. Die Reichsversicherungsordnung enthält weiter eine Bestimmung, nach der die Kasse dem Kranken möglichst die Wahl zwischen verschiedenen Krankenhäusern lassen, vorausgesetzt, daß diese Anstalten die Aufnahme zu gleichen Bedingungen gewähren, also die eine nicht bedeutend teurer ist als die andere Anstalt. Nach diesen Bestimmungen hat der Versicherte also kein Recht, Aufnahme, Verpflegung und Behandlung in einer Krankenanstalt auf Kosten der Kasse zu fordern. Im Gegensatz hierzu steht der Kranke in verschiedenen Fällen das Recht zu, den Kranken in eine Krankenanstalt zu legen.

Gewährt die Kasse einem Versicherten nun Krankenhauspflege so muß sie den Angehörigen des Versicherten für die Dauer der Krankenhauspflege ein sogenanntes Hausgeld gewähren. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, daß der Versicherte die in Frage kommenden Angehörigen auch wirklich vor seinem Arbeitsverdienst erhalten hat. Das Hausgeld wird in halber Höhe des Krankengeldes gezahlt. Während Krankengeld in verschiedenen Fällen von der Kasse gesperrt werden kann, muß das Hausgeld in jedem Fall unter allen Umständen gewährt werden, wenn ein be-

gründeter Anspruch hierauf vorliegt. Die Dauer der Krankenhauspflege richtet sich ganz nach der Leistungsdauer der Kasse und kommt in den meisten Fällen auch auf die Beobachtungen und Gutachten des Krankenhausarztes an.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn Krankenhausaufnahme bei einem Diensthöten (Dienstmädchen usw.) nötig wird. Es heißt darüber in dem bereits erwähnten Gesetz, daß auf Antrag des Dienstherrn oder des Dienstboten die Kasse dem erkrankten Diensthöten Krankenhausverpflegung gewähren muß, auch wenn die Art der Krankheit es nicht unbedingt erfordert. Voraussetzung hierzu ist, daß die Krankheit ansteckend ist, oder daß der erkrankte Diensthöte im Hause des Dienstherrn nicht ohne erhebliche Belästigung des Dienstherrn verpflegt werden kann. Jede Dienstherrschaft also, die sich durch die Krankheit ihres Dienstmädchens „belästigt“ fühlt, kann verlangen, daß die Kasse die Erkrankte in ein Krankenhaus legt. Die Satzung der Kasse kann jedoch bestimmen, daß in diesem Fall der Dienstherr den festgesetzten Wert für die freie Verpflegung des Mädchens für die Dauer der Krankenhausbehandlung der Kasse erstattet, längstens jedoch bis auf die Dauer von 6 Wochen.

Neben diesen hauptsächlichsten Bestimmungen gibt es noch einige kleinere. So kann die Kasse zum Beispiel einen Versicherten in ein Krankenhaus legen, wenn die ärztliche Versorgung des Mitgliedes durch Arztmangel usw. gefährdet ist. Nach einem früheren Recht konnten Landkrankenkassen nach Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörden die Krankenhauspflege als Pflichtleistung an Stelle der ärztlichen Hilfe und der Versorgung mit Arznei, Krankengeld usw. einführen. Eine Genehmigung zu einer solchen Satzungsbestimmung wird aber seit geraumer Zeit den Landkrankenkassen nicht mehr erteilt. Wo sie früher erteilt worden ist, bleibt sie auch weiterhin bestehen.

Krankenkassen-Zahnkliniken — Erwerbsgeschäfte? Ueber die Frage: „Darf den Krankenkassenmitgliedern nebst ihren Familienangehörigen von ihrer Krankenkassen-Zahnklinik neben Heilbehandlung auch Zahnerzahn (Stiftzähne, Goldkronen, Brücken usw.) gewährt werden?“ ist ständiger Streit bei den Versicherungsbehörden zu konstatieren. Ebenso darüber, ob sie als ein Erwerbsgeschäft anzusehen sind und geschäftliche Leistungen darstellen. Nicht weniger als zwei Rechtsprechungsinstanzen hatten sich mit vorstehender Streitfrage zu beschäftigen. Der Streitfrage lag ein Vorgehen der Bezirksgruppe des Reichsverbandes der Zahnärzte gegen die Zahnklinik der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Braunschweig zugrunde. Die vorgenannte Ortskrankenkasse unterhält eine Zahnklinik, worin 11 Zahnärzte in 7 Zahnkliniken beschäftigt wurden, und gewährte ihren Kassenmitgliedern und deren Familienangehörigen auf Grund der Reichsversicherungsordnung und ihrer behördlich genehmigten Kassensatzung neben Heilbehandlung auch Zahnerzahn. Für Zahnerzahn wurde den Mitgliedern nebst Familienangehörigen satzungsgemäß ein Drittel der Kosten, jedoch nicht über 18 M., gewährt und bestes Material verwendet, so daß nur die Selbstkosten der Kasse gedeckt wurden. Der Reichsverband der Zahnärzte erblickte hierin eine geschäftliche Handlung und ein Erwerbsgeschäft und rief das Versicherungsamt der Stadt Braunschweig im Weschwerewege als Aufsichtsinstanz der Ortskrankenkasse an. Er behauptete, daß in großem Umfange den Mitgliedern und deren Familienangehörigen Goldarbeit neben der keramischen Kronenarbeit (Zahnet-Porzellan-Kronen) gewährt und infolge der hohen Preise seitens der Krankenkassen-Zahnklinik ein Erwerbsgeschäft betrieben würde, was dem Gesetz widersprechend wäre und den Zahnärzten Konkurrenz mache. Letzteres wurde von der Kassenleitung bestritten und dem Versicherungsamt das erforderliche Beweismaterial als Gegenbeweis geliefert. Hierauf wies das Versicherungsamt die Beschwerde des Reichsverbandes der Zahnärzte als unbegründet zurück und verwies auf § 182 Ziffer 1 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Krankenkasse wohl zur Lieferung nur kleinerer Heilmittel verpflichtet sei, aber gemäß § 179 Absatz 3 und § 183 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung Mehrleistungen durch Bestimmung der Satzung gewähren könnte. Daß auch Gold- und keramische Arbeiten unter den Begriff Heilmittel fielen, könne rechtlich nicht bestritten werden. Ebenso würde eine Erkrankung durch Ausführung der vorerwähnten Arbeiten „geheilt“. Da auch Gold- und keramische Arbeiten „künstlicher Zahnerzahn“ seien und die Kassensatzung sie nicht ausschloß, wurde ihre Ausführung zum Selbstkostenpreis auch nicht dem Gesetz widersprechend vom Versicherungsamt angesehen und kein Erwerbsgeschäft der Krankenkassenverwaltung hierin erblickt. Es läge auch keine Unbilligkeit darin, wenn Kassenmitglieder und ihre Angehörigen die Möglichkeit erhielten, auf ihre Kosten auch über das Maß des unbedingt Erforderlichen für ihre Zähne zu sorgen, ohne daß hierbei durch Übernahme der Kosten auf die Kasse die Gesamtheit der Kassenmitglieder in Anspruch genommen würde. Eine Ordnungswidrigkeit wurde auch nicht darin gesehen, daß in den Preisen eine Entschädigung für Arbeitslohn der Techniker eingerechnet war, soweit der Arbeitslohn der Dauer der Beschäftigung mit den Goldarbeiten entsprach usw. — Hiergegen rief der Reichsverband der Zahnärzte das hiesige Oberversicherungsamt an, wurde aber dort ebenfalls mit seiner Beschwerde aus den gleichen vorerwähnten Gründen abgewiesen.

Somit ist die vorstehend aufgeworfene Frage von zwei Rechtsprechungsinstanzen geklärt und zugunsten der Krankenkassenmitglieder und deren Familienangehörigen entschieden worden. Die Zahnkliniken der Krankenkassen können somit den Kassenmitgliedern und deren Familienangehörigen neben Heilbehandlung auch Zahnerzahn gewähren, sofern diese Leistungen satzungsgemäß als Mehrleistungen festgelegt sind. Ebenso kann bei Berechnung der Selbstkosten hierin kein Erwerbsgeschäft der Krankenkassen erblickt und kein Verbot gegen diese Kassenleistungen seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden ausgesprochen werden.

R. V.

Literarisches.

„Soziale Bauwirtschaft“. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 J. Die soeben erschienene Nummer 2 behandelt die Entwicklung der sozialen Baubetriebe Berlins. Von ihrer erfolgreichen Tätigkeit legen zahlreiche Abbildungen Zeugnis ab. Der Geschäftsführer der Dewog, Architekt Richard Binnete, berichtet in einer kurzen Darstellung über die Erfolge der von den Berliner Gewerkschaften geschaffenen Bauherrnorganisation, die unter dem Namen „Gehag“ (Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft) in 2½ Jahren 1300 Wohnungen im Werte von 15 Millionen Mark größtenteils von den sozialen Baubetrieben Berlins bauen ließ und zur Zeit weitere 1200 Wohnungen im Werte von 14 Millionen Mark im Bau hat.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse).
Neunzehnte ordentliche Generalversammlung
am 23., 24. und 25. Mai 1927 zu Hamburg im Gewerkschaftshaus.

Beginn: Montag, den 23. Mai, morgens 8½ Uhr.
Tagesordnung: 1. Wahl der Mandatprüfungs- und Geschäftsordnungs-Kommission. 2. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 3. Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge und Abänderung der Satzung. 4. Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Revisionsausschusses. 5. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltungen haben baldmöglichst Versammlungen einzuberufen und die Aufstellung der Kandidaten vorzunehmen. (Siehe Seite 13 Anmerkung zu § 22 Absatz 1 in der Geschäftsanweisung.)

Name und Adresse des Kandidaten müssen dem Hauptvorstand spätestens bis zum 26. Februar 1927 mitgeteilt werden, später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Dienstag, den 1. Februar:**
Halberstadt: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — Spremberg: Nach Feierabend im Verbandslokal. — Wilsdorf: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Deichstr. 64.
- Mittwoch, den 2. Februar:**
Essen, Bezirk Bottrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Guben: Abends 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Tschopoc: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandtuhle 8.
- Donnerstag, den 3. Februar:**
Bielefeld, Bezirk Bünde: Abends 7 Uhr bei Siecker, Neustraße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Traube“.
- Freitag, den 4. Februar:**
Neustadt a. d. Orla: Nach Arbeitsluß im „Eiskeller“. — Merseburg: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Saalstraße. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Weiterer Blick“ in Leuna. — Trier: Abends 5½ Uhr in der Bürgerkantine, Simonsstraße.
- Sonntag, den 5. Februar:**
Bochum: Abends 8 Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße. — Buzlau: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Herne: Abends 7 Uhr bei Osthold, Strünkeler Straße 50. — Schweinfurt: Gleich nach Arbeitsluß bei Vogt, Krumme Gasse.
- Sonntag, den 6. Februar:**
Call: Vormittags 10 Uhr im Hotel Roland. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Essen, Bezirk Westerholt: Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr in der Herberge. — Marne: Nachmittags 3 Uhr im Versammlungslokal. — Münster i. W.: Vormittags 10½ Uhr bei Stolte, Krummer Timpen. — Oranienburg: Abends 7 Uhr bei Otto Seger, Mühlenstraße. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Pinneberg: Nachmittags 3½ Uhr bei Liebe, Koppelsstraße. — Salzwedel: Vormittags 10 Uhr bei Reibke, „Lippescher Hof“. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Kirchner, Horchstr. 27.

Anzeigen.

Sterbefahel.

Berlin. Am 16. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad **Berthold Türk** (Bezirk 28) im Alter von 46 Jahren an Magenkrebs.
Bredlau. Am 19. Januar verschied an Lungenleiden **Karl Opas** im Alter von 36 Jahren.
Driesen. Am 13. Januar starb unser Kamerad **Fritz Hahnke** im Alter von 30 Jahren infolge eines Unglücksfalles beim Holzschlagen im Walde.
Ehre ihrem Andenken!